

Dokumente und Texte
Band 4

Herausgegeben von der
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien

Sonderdruck aus:

**Gerhard A. Ritter
(Hrsg.)**

■ **Wahlen und Wahlkämpfe
in Deutschland**

Von den Anfängen im 19. Jahrhundert
bis zur Bundesrepublik



Sonderdruck
Nicht im Buchhandel

Droste Verlag Düsseldorf 1997
ISBN 3-7700-5198-X

Droste

Inhalt

<i>Gerhard A. Ritter</i> Einleitung	7
<i>Hans-Peter Becht</i> Wahlen, Wahlkämpfe und »politische Öffentlichkeit« als Auslöser und Indikatoren politischen Wandels in Baden 1819–1871	17
<i>Günther Grünhal</i> Wahlkampfführung der Konservativen im preußischen Verfassungskonflikt	63
<i>Wolfgang Schröder</i> Wahlrecht und Wahlen im Königreich Sachsen 1866–1896	79
<i>Thomas Kühne</i> Entwicklungstendenzen der preußischen Wahlkultur im Kaisereich	131
<i>Wolfram Pyla</i> Politische Kultur und Wahlen in der Weimarer Republik	197
<i>Klaus Erich Polmann</i> Wahlen und Wahlkämpfe in den Ländern der Bundesrepu- blik 1949–1960	241
<i>Marie-Luise Recker</i> Wahlen und Wahlkämpfe in der Bundesrepublik Deutsch- land 1949–1969	267
<i>Martin Schumacher</i> Wahlkämpfe im Licht der Dunkelkammer Anmerkungen zur Fotodokumentation	311
Bildnachweis	330
Verzeichnis der Abkürzungen	334
Die Autoren	335
Register	339

Thomas Kühne Entwicklungstendenzen der preußischen Wahlkultur im Kaisereich

Das politische System und die politische Kultur des Kaiserreichs gehören zu den Themenbereichen der deutschen Geschichte, die sich anhaltend kontroverser Diskussion erfreuen. Auch die Ende der 1970er Jahre begonnene Revision der Revision, also die Kritik an jenem überaus kritischen Kaiserreichbild, das in Hans-Ulrich Wehlers berühmter Synthese von 1973 ihren Höhepunkt gefunden hatte, ist nicht frei von einseitigen Perspektiven. Sie basiert zu großen Teilen auf Regional- und Lokalstudien zu jenen Gebieten des Reichs, die perse – wie z. B. Südwestdeutschland oder die westdeutschen Großstädte – durch relativ große politische Fortschrittsfreundlichkeit oder aber – wie das Rheinland – durch eine konfessionspolitisch bedingte Opposition zum preußisch-deutschen Obrigkeitsstaat geprägt waren. Das ostelbische Preußen etwa, dessen politische und soziale Struktur im Zentrum jenes kritischen Kaiserreichbildes der frühen 70er Jahre stand, wurde bei der Revision der Revision weithin ausgeblendet.

Dieser modernistische West-Bias der neueren Sicht auf das politische System des Kaiserreichs wird noch verstärkt durch einen der Tendenz nach ebenso modernistischen »Reichs-Bias«, durch das vorrangige Interesse an der nationalen Ebene der politischen Auseinandersetzungen. Diese Ebene wird auch dann bevorzugt untersucht, wenn man aus arbeitsökonomischen oder anderen Gründen regionalgeschichtlich begrenzt vorgeht. Auf die Geschichte der Wahlen bezogen bedeutet das, daß man vorzugsweise die auf einem relativ demokratischen Wahlsystem beruhenden Reichstagswahlen ins Blickfeld nimmt, kaum aber auch Landtags- oder gar Kommunalwahlen, die meist auf viel restriktiveren Stimmrechten basieren. Landtags- und Kommunalwahlen fristen als »Nebenwahlen« in der Forschung ein ausgesprochenes Schattendasein.¹

In besonderer Weise ist von diesem modernistischen Bias der Kaiserreich-Forschung der Hegemonialstaat des Reiches betroffen. Ob-

¹ Das Zitat bei Max Kaase/Wolfgang G. Gibowski, Die Landtagswahlen 1987/88, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 30–31/88 vom 22. Juli 1988, S. 3–18, hier S. 5, im bezug auf ein ähnliches Defizit für die Bundesrepublik.

wohl Preußen rund drei Fünftel der Bevölkerung und Wahlberechtigten des Reiches und der Abgeordneten des Nationalparlamentes stellte, obwohl Reichs- und Landesregierung personal und institutionell vielfältig miteinander verflochten waren, obwohl politisches System und politische Kultur des Reiches auf allen Ebenen, der der wahlberechtigten und nicht wahlberechtigten Bevölkerung, der lokalen, regionalen und zentralen Parteienorganisationen, des Parlaments und der Regierung zum größten Teil preußisch waren, blieb doch das politische Binnersystem Preußens weithin unerforscht. Die Rolle Preußens als Hemmfaktor der politischen Modernisierung Deutschlands in der Epoche der Fundamentalpolitisierung wurde zwar oft benannt, aber selten in ihren Funktionszusammenhängen untersucht. Bekannt ist nur das »daß«, nicht das »warum?« und das »wie?« dieser retardierenden Funktion Preußens.

Bekannt ist die Beharrungskraft des Dreiklassenwahlrechts, und bekannt ist, daß das preußische Abgeordnetenhaus in seiner Zusammensetzung immer konservativer wurde, während der Reichstag immer »linker« wurde. Was aber bedeutete es zum Beispiel für die Parteien, daß sie sich nicht nur unter dem relativ demokratischen Reichstagswahlrecht, sondern auch unter dem ungleichen, indirekten und öffentlichen Dreiklassenwahlrecht bewähren mußten? Die folgenden Ausführungen lenken den Blick zum einen auf die Frage, was das Nebeneinander unterschiedlicher Wahlsysteme in Preußen für die Entwicklung der Parteienorganisation, der Wahlkampfstile oder allgemeiner der Wahlkultur bedeutete. Gefragt wird nicht nur nach den bloßen Organisationsstrukturen, sondern auch nach den dahinter stehenden Vorstellungen der Eliten und Wähler von der Funktion, vom Sinn politischer Wahlen und Auseinandersetzungen, nach der Verankerung oder Nicht-Verankerung bestimmter verfassungsrechtlicher Elemente (wie der Wahlsysteme) in der politischen Mentalität und politischen Kultur.²

² Vgl. zu diesem Ansatz Thomas Kühne, Dreiklassenwahlrecht und Wahlkultur in Preußen 1867–1914. Landtagswahlen zwischen korporativer Tradition und politischem Massenmarkt. Düsseldorf 1994, S. 26–38, Thomas Kühne, Wahlrecht – Wahlverhalten – Wahlkultur. Tradition und Innovation in der historischen Wahlorschung, in: Archiv für Sozialgeschichte 33 (1993), S. 481–547, bes. S. 481 f. und 527–547; Ähnlich auch Margaret Lavina Anderson, Voter, Junker, »Landrats«, Priest: The Old Authorities and the New Franchise in Imperial Germany, in: American Historical Review 98 (1993), S. 1448–1474, S. 1450 f.

Als Bedingungsfaktoren von Wahlkampf und Wahlkultur kommen aber nicht nur Wahlsysteme in Betracht. Das Wahlverhalten im Kaiserreich war geprägt durch die Fragmentierung des Parteiensystems in soziokulturelle Milieus, die »durch die Koizidenz mehrerer Strukturdimensionen wie Religion, regionale Tradition, wirtschaftliche Lage, kulturelle Orientierung, schichtspezifische Zusammensetzung« gekennzeichnet waren. Im Anschluß an M. Rainer Lepsius werden deren vier unterschieden: das sozialdemokratische der protestantischen Industriearbeiterschaft, das konservative der protestantischen Landbevölkerung, das liberale des protestantischen Bürgertums und das katholische, das sich der Zentrumspartei zuordnete.³ Daß nicht nur das Wahlverhalten, sondern auch die Parteienorganisation dieser Milieus große Unterschiede aufweisen, ist bekannt; die SPD als Motor der Verdängung der alten Honoratiorenpolitik stand in denkbar scharfem Gegensatz etwa zu den Nationalliberalen oder Konservativen, die gerade daran festhielten. Aber nicht die Parteienorganisation im allgemeinen, sondern eben die spezielle Frage nach Wahlkampf und Wahlkultur interessiert hier: Wie wirkte sich auf ihre Entwicklung die soziokulturelle Segmentierung des Kaiserreichs aus?

Wir beschränken uns auf Reichs- und Landtagswahlen. Wenn hier vom Dreiklassenwahlrecht die Rede ist, so ist das staatliche, nicht das kommunale gemeint. Eine angemessene Berücksichtigung der Kommunalwahlen wäre sinnvoll und wünschenswert, läßt sich aber angesichts der defizitären Forschungslage nicht realisieren; berücksichtigt werden müssen ja nicht nur städtische, sondern auch ländliche Ge-

³ M. Rainer Lepsius, Parteiensystem und Sozialstruktur. Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft [zuerst 1966], in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), Deutsche Parteien vor 1918, Köln 1973, S. 56–89, dort S. 68 das Zitat – Zur Kritik an diesem Modell, die sich letztlich nicht durchgesetzt hat, vgl. Kühne, Wahlrecht (s. Anm. 2), S. 506–510. Ebd., S. 517–522 auch zu dem Lagermodell von Karl Robe, Wahlen und Wählertraditionen in Deutschland. Kulturelle Grundlagen deutscher Parteien und Parteiensysteme im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1992, das als Alternative zu Lepsius gedacht, m.E. aber nicht dazu geeignet ist, dieses zu ersetzen, da es die internen Gegensätze innerhalb des – als mit dem katholischen und dem sozialdemokratischen gleichrangig verstandenen – nationalen Lager aus Liberalen und Konservativen marginalisiert.

meindewahlen und nicht zuletzt auch etwa die Kreisragswahlen, für die jegliche Vorarbeiten fehlen.⁴

I. Parteiensysteme

Der Gegensatz zwischen demokratischem Reichstags- und ungleichem Landtagswahlrecht hatte, das ist bekannt, einschneidende Wirkungen auf das preußische Parteiensystem. Die SPD war durch das Dreiklassenwahlrecht so offensichtlich benachteiligt, daß sie es bis Mitte der 1890er Jahre vorzog, sich überhaupt nicht an den Landtagswahlen zu beteiligen.⁵ Als sie von dieser Boykottstrategie 1898 erstmals abwich, verbuchte sie zwar von Wahl zu Wahl größere Stimmengewinne, die jedoch in einem äußerst krassen Verhältnis zu ihren Mandatsanteilen standen. Konservative und SPD bekamen 1903 jeweils etwa 19% der Stimmen. Die Konservativen verbuchten 143 (33%) der Mandate, die SPD nicht ein einziges. Ihre Anhängerschaft war auf die dritte Klasse begrenzt und reichte für die Gewinnung der

⁴ Für die Landtagswahlen knüpfte ich an meine ausführlicheren Untersuchungen an: *Kühne*, Dreiklassenwahlrecht (s. Anm. 2), auf die auch für die – in diesem Beitrag knapp gehaltenen – Quellennachweise und Literaturhinweise, auch zu den Reichstagswahlen, verwiesen sei. Eine Dokumentation der Wahlergebnisse, der Parteienentwicklung in den einzelnen Wahlkreisen sowie ein Nachweis der lokal- und regional-geschichtlichen Literatur findet sich bei Thomas Kühne, Handbuch der Wahlen zum Preußischen Abgeordnetenhaus 1867–1918. Wahlergebnisse, Wahlbindnisse und Wahlkandidaten, Düsseldorf 1994. Im übrigen liegen ältere und neuere Forschungen zu den Reichstagswahlen zugrunde, angefangen von Thomas Nipperdey, Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918, Düsseldorf 1961 (das auch heute noch als weithin nicht überholtes Standardwerk gelten darf) bis hin zu den einschlägigen neueren Studien, auf die an Ort und Stelle hingewiesen wird. – Vereinzelt Untersuchungen zu den städtischen Kommunalwahlen in Preußen legen den Schluß nahe, daß für diese Wahlen die im folgenden für die Landtagswahlen gemachten Beobachtungen verstärkt gelten. Vgl. z. B. Peter-Christian Witt, Die Entstehung einer »sozialdemokratischen« Stadt: Harburg zwischen preußischer Annexión 1866/67 und Erstem Weltkrieg, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs, München 1990, S. 259–316, Hartmut Pogge von Strandmann, The Liberal Power Monopoly in the Cities of Imperial Germany, in: Larry Eugene Jones/James Rettallack (Hrsg.), Elections, Mass Politics and Social Change in Modern Europe. New Perspectives, Cambridge 1992, S. 93–117. Allerdings ist hier wie sonst auch grundsätzlich mit starken temporären und vor allem lokalen oder regionalen Unterschieden zu rechnen, deren Ausmaß aufgrund der Forschungslage auch nicht annäherungsweise eingeschätzt werden kann.

⁵ Vgl. zuletzt Bernhard Mann, Die SPD und die preußischen Landtagswahlen 1893–1913, in: Ritter (Hrsg.) (s. Anm. 4), S. 37–48.

absoluten Mehrheit nicht aus. 1908 und 1913 konnte sie immerhin einige wenige (sieben bzw. zehn) Mandate erringen, v.a. durch Vorzüge in die zweite Klasse. Aber an der ungünstigen Relation zwischen Stimmen- und Mandatszahlen änderte das nichts. Die Konservativen erhielten 1913 15% der Stimmen und wieder rund ein Drittel der Mandate, die SPD verbuchte mit 28% einen fast doppelt so hohen Stimmenanteil, aber nur 2% der Mandate.⁶

Die prohibitive Wirkung der Diskriminierung der Unterschichten durch das Dreiklassenwahlrecht auf die SPD ist der Hauptgrund dafür, daß sich die bei den Reichstagswahlen zu beobachtende Ausdifferenzierung der lokalen Parteiensysteme auf die Landtagswahlen nur sehr verspätet und in Ansätzen auswirkte. Die Reichstagswahlen wurden immer umstrittener, immer mehr Parteien, politische Richtungen, Kandidaten konkurrierten um eine im wesentlichen gleichbleibende Zahl von Mandaten. Im Durchschnitt kamen 1871 auf jeden Einmannwahlkreis (der mit absoluter Mehrheit, ggf. in einer Stichwahl, gewonnen werden mußte) etwas mehr als zwei Bewerber, 1881 waren es drei und seit 1893 etwa vier. Anders gesagt: 1871 konkurrierten in 221 von 382 Wahlkreisen zwei Bewerber, in 110 drei, 1903 gab es nur noch 19 Wahlkreise (von 397) mit nur zwei Kandidaten, in 169 Bezirken dagegen traten deren vier an.⁷ Die Wähler nutzten das erweiterte Kandidatenangebot, die Stimmen zersplitterten sich, und Stichwahlen waren immer häufiger erforderlich: 1871 in etwa jedem achten Wahlkreis, seit 1893 in fast jedem zweiten. Im gleichen Maße, wie die Stichwahlen zunahmen, nahmen die Hochburgen der Parteien ab: 1874 wurden 61% der Wahlkreise mit Stimmenanteilen über 60% im ersten Wahlgang genommen, 1912 war dieser Anteil auf 27% gesunken.⁸

Diese Zahlenwerte sind ein Reflex jener Entwicklung, die sich als Übergang von einer konsens- zu einer konfliktorientierten Wahlkultur bezeichnen läßt. In der Reichsgründungszeit folgten die Reichstagswahlen noch vielfach dem vorindustriellen Leitbild der politi-

⁶ Zum Vergleich die Stimmen-/Mandatsanteile der übrigen größeren Parteien bei den Landtagswahlen 1913: Freikonservative: 2%/12%, Nationalliberale: 14%/16%, Linksliberale 7%/9%, Zentrum: 17%/23%; Gerhard A. Ritter (unter Mitarbeit von Merich Niebusch), Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1871–1918, München 1980, S. 146–148.

⁷ Vgl. Kühne, Dreiklassenwahlrecht (s. Anm. 2), S. 243.

⁸ Nach Ritter/Niebusch (s. Anm. 6), S. 56–59.

sehen Einhelligkeit. Hinter den bipolaren Konflikt Situationen steckte ja vielfach der Gegensatz zwischen einer konservativen Regierungspartei und den Liberalen, die dem »Saar« (der Regierung) den als einheitlich gedachten Willen der »Gesellschaft« gegenüberzustellen können glaubten.⁹

Im Vergleich zu der überaus dynamischen Entwicklung bei den Reichstagswahlen bieten die Landtagswahlen ein Bild der Stagnation und Verödung: Stagnation, weil die zweipolige Konfliktstruktur nicht erweitert, sondern größtenteils eingefroren wurde, Verödung, weil sich der Anteil der unumstrittenen Wahlkreise einer Partei vermehrte. Im Durchschnitt aller preußischen Landtagswahlkreise betrafen sich in der Reichsgründungszeit auch etwa zwei Kandidaten um ein Mandat, am Vorabend des Ersten Weltkrieges (1913) sank dieser Wert aber auf 1,7. Oder anders: 1913 fanden in nahezu einem Drittel aller Wahlkreise einstimmige oder nahezu einstimmige Abgeordnetenwahlen statt. Diesem Zuwachs der Monopolwahlkreise standen sinkende Anteile der Wahlkreise mit einer dualistischen Konfliktstruktur gegenüber (der Anteil sank von 70 bis 75% in den 1870er Jahren auf 44% 1913). Wahlkreise mit drei konkurrierenden Richtungen hatten eine untergeordnete (ca. 16%), solche mit vier Richtungen keine nennenswerte Bedeutung.¹⁰

Allerdings handelt es sich dabei um Durchschnittswerte, hinter denen sich große regionale Unterschiede verbergen. Es gab auch Landtagswahlkreise, in denen die Zahl der konkurrierenden Parteien anstieg. Vor allem in städtischen und stark industrialisierten Bezirken war das so, nicht zuletzt durch den Wahltritt der SPD. Aber entscheidend ist, daß in den meisten Wahlkreisen gegenläufige Bewegungen dominierten, die ohne die Beteiligung der SPD seit 1898 noch ungleich stärker ausgefallen wären: Die lokale Konfliktstruktur der Landtagswahlkreise differenzierte sich also im großen und ganzen nicht wie bei den Reichstagswahlen aus, sondern weist im Gegenteil ausgesprochenen Konzentrationsbewegungen auf. Dies ist hauptsächlich, aber eben nicht nur auf die Benachteiligung der SPD zurückzu-

⁹ Vgl. für eine Langzeitperspektive dieses Zusammenhangs demnächst Thomas Kühne, *Electoral Systems, Electoral Culture, and Parties in Germany from the Early 19th Century to the Present*, in: Maria Sirena Piretti (Hrsg.), *The Building of Popular Sovereignty in Europe. Electoral Systems and their Evolution between Personal Representation and Party System*, vorauss. Rom 1997.

¹⁰ Kühne, *Dreiklassenwahlrecht* (s. Anm. 2), S. 243–252.

führen. Ein anderer Grund für diese Verödungs- und Stagnationstendenzen ist im indirekten Wahlverfahren zu sehen, das zunehmend parteipolitisch »untermindert« wurde. Als Wahlmänner wurden nicht mehr Honoratioren, sondern Parteimänner gewählt. Erwa seit Beginn der 1880er Jahre stand nach den Urwahlen das Ergebnis der Abgeordnetenwahl in den meisten Wahlkreisen fest. Daher verzichteten die unterlegenen Parteien mitunter von vornherein darauf, sich weiter um ihre Abgeordneten kandidaten zu kümmern, sei es daß sie keine aufstellen oder daß sie den Wahlmännern empfahlen, bei der Abgeordnetenwahl umständlicher zu Hause zu bleiben.

II. Wahlbeteiligung

Auch wenn man auf die Urwahlen blickt, erhärtet sich der Eindruck, daß die Wahlen unter dem Dreiklassenwahlrecht noch weihin, ganz anders als die Reichstagswahlen, der traditionellen Maxime der Einhelligkeit, der lokalen und korporativen Uniformität folgten. Die gewählten Wahlmänner vereinigten im Durchschnitt in der wilhelminischen Zeit rund 70 bis 80% der Urwählerstimmen auf sich, und noch 1908 gingen (trotz der SPD) die drei Klassen eines Stimmbezirks in knapp 60% der Fälle politisch konform.¹¹ Natürlich darf man sich diesen lokalen Konsens, der auf dem Land durchweg verbreiteter war als in den Städten, nicht allzu idyllisch vorstellen. Er war oft eine Folge des horizontalen oder vertikalen Konformitätsdrucks, also des dörflichen »Terrorzusammenhangs«¹² oder, um eine berühmte Formulierung Ludwigs von Gerlachs aufzugreifen, des Einflusses der »natürlichen Autoritäten«.¹³ Diesem Einfluß bot das öffentliche und indirekte Dreiklassenwahlrecht ungleich mehr Entfaltungsraum als das geheime und direkte Reichstagswahlrecht.

Auf den Konformitätsdruck und den sogenannten »Wahlterror« läßt sich der lokale Konsens, wie er sich bei der Wahl der Wahlmänner wie der Landtagsabgeordneten zeigt, aber nicht reduzieren. Er war vielmehr auch Ausdruck eines Partizipationsverständnisses, das

¹¹ Kühne, *Dreiklassenwahlrecht* (s. Anm. 2), S. 186 f.

¹² Utz Jeggle, *Dörfliche Lebenswelt. Zur Spezifik ländlicher Wahrnehmungs- und Handlungsweisen*, in: Eckhart Frahm/Wiklef Hoops (Hrsg.), *Dorfenwicklung. Aktuelle Probleme und Weiterbildungsbedarf*, Tübingen 1987, S. 35–43, S. 39 f.

¹³ Senographische Berichte über die Verhandlungen der 2. Kammer des preußischen Landtags, 4. Legislaturperiode, 1. Session, Bd. 1, S. 14.

in direktem Gegensatz zum Prinzip der massenhaften Wahlbeteiligung möglichst aller Berechtigten bei den Reichstagswahlen stand. Zu den auffälligsten Gegensätzen zwischen Reichs- und Landtagswahlen gehört die unterschiedliche Entwicklung der Wahlbeteiligung. Sie stieg bei den Reichstagswahlen in Preußen von knapp 50% 1871 auf knapp 85% 1907 und 1912.¹⁴ Darin drückt sich die wachsende Verankerung des Partizipationspostulats in der politischen Mentalität des Kaiserreichs aus, also der Hochschätzung des Stimmrechts und der Wahlbeteiligung als eines Wertes an sich oder doch als eines Aktes, dessen Sinn nicht nur verfassungsrechtlich definiert wurde. Erfahrt wurden von diesem Partizipationspostulat tendenziell alle sozialen Milieus, allerdings mit großen Unterschieden: die als Reichsteinde diskriminierten zuerst und am stärksten, das ländlich-protestantische am schwächsten.

Besonders die SPD wollte mit der systematischen Aufstellung von »Zählkandidaten« nicht nur Mandate, sondern auch Stimmen zählen, um so den Rückhalt ihrer – ausgegrenzten – politischen Bewegung in der Öffentlichkeit demonstrieren zu können. Die massenhafte Stimmabgabe war hier und in ähnlicher Weise auch im katholischen Milieu nicht primär ein Beitrag zur Willensbildung auf nationaler Ebene. Sie diente als »affirmative voting« (Stanley Suval)¹⁵ vielmehr vor allem dazu, das eigene segmentäre Sozialmilieu zu stabilisieren.

Bei den Landtagswahlen stagnierte die Beteiligung an den Urwahlen bis zur Jahrhundertwende bei unter 20% und stieg auch danach, trotz der Mobilisierungseffekte des sozialdemokratischen Wahlkampfes, nicht über ein Drittel. Irrtümlich ist das oft als Ergebnis des Wahlerrors unter dem öffentlichen Stimmrecht ausgelegt worden. Aber dieser »Terror« bezweckte meist nicht die Wahlenthaltung, sondern die Wahlbeteiligung (in einem bestimmten Sinne). Die Wahlenthaltung war bei den Landtagswahlen denn auch in den unumstrittenen Bezirken am stärksten – und umgekehrt. Sie war Ausdruck eines traditionellen, »ökonomischen« und korporativen Wahlverständnisses, dem das Partizipationspostulat mit der Maxime »Wahlrecht ist Wahlpflicht« gerade entgegenarbeitete. Die individu-

elle Wahlbeteiligung war mit dem Opfer eines halben bis ganzen Arbeits(!)tages verbunden und wurde daher einer Kosten-Nutzen-Analyse unterworfen, die der freikonservative Parteiführer Freiherr von Zedlitz-Neukirch einmal sehr treffend erläutert hat:

»Es ist nicht sowohl Gleichgültigkeit als vielmehr der Umstand, daß man bei der indirekten Wahl nur die Stimmen der Wahlmänner, nicht die Stimmen der Wähler zählt, die [recte: der] in denjenigen ländlichen Gemeinden, in denen das Wahlergebnis der Urwahlen von vornherein feststeht, wo man sich vorher über die Männer geeinigt hat, die gewählt werden sollen, eine außerordentlich minimale Beteiligung veranlaßt. Die Bauern und Landleute sind praktische Leute; wenn sie wissen, daß drei Mann genügen, um die Leute, die gewählt werden sollen, wirklich zu wählen, gehen nicht 100 oder 120 hin, sondern verfolgen ihre Erwerbsinteressen.«¹⁶

Der Verzicht auf die Stimmabgabe war auch nicht, jedenfalls nicht in erster Linie, ein Ausdruck des Protestes der Unterschichten gegen das Dreiklassenwahlrecht; das zeigt schon der relativ geringe Anstieg der Wahlbeteiligung nach dem Eintritt der SPD in den Landtagswahlkampf. Eher trifft das Gegenteil zu, vor allem für die ländliche Bevölkerung. Sie konnte ihr pragmatisches, korporatives und konsensuales Partizipationsverständnis unter dem indirekten Dreiklassensystem ungleich besser konservieren als unter dem auf Massenmobilisierung ausgerichteten Reichstagswahlrecht. Die tief verwurzelte Aversion gegen die Aufheizung des politisch-sozialen Klimas durch die modernen Wahlkämpfe unter dem Reichstagswahlrecht erklärt jene verbreitete Geringschätzung des individuellen Stimmrechts, der ein ländlicher Amsträger Anfang der 90er Jahre Ausdruck verlieh:

»Es wäre vielleicht besser, wenn wir alle auf dem [sic!] Stimmrechte verzichteten, denn die Wahlen bringen oft nur eine Aufregung in das Volk und gegenseitige Verbitterung, welche oft sehr schlimme Folgen nach sich zieht.«¹⁷

Die Wahlbeteiligung etwa war zwar bei den Landtagswahlen durchweg niedriger als bei den Reichstagswahlen, aber sie wies doch

¹⁶ Stenographische Berichte des Preußischen Hauses der Abgeordneten, 2.1. Legislaturperiode, 3. Session, Bd. II, Sp. 1497 (1. Februar 1910).

¹⁷ Zitiert bei Georg Berthold u.a., Handhabung der Bestimmungen betreffend den Verlust des Wahlrechts bei Empfang öffentlicher Armenunterstützungen, in: Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Heft 26 (1896), S. 33–79, S. 39.

¹⁴ Ritter/Niebusch (s. Anm. 6), S. 38–42.

¹⁵ Stanley Suval, *Electoral Politics in Wilhelmine Germany*, Chapel Hill/London 1985, S. 55–120.

von Wahlkreis zu Wahlkreis, ja teilweise sogar von Stimmbezirk zu Stimmbezirk derart große Unterschiede auf, daß kaum von einem wie immer zu verstehenden wahrrechtlichen Automatismus ausgegangen werden kann. Die pragmatische Wahlenthaltung war zunächst an die Überschaubarkeit des Wahlkörpers und die Prognostizierbarkeit des Wahlergebnisses geknüpft. Diese Voraussetzung war am ehesten in ländlichen Stimmbezirken gegeben. In den Städten dagegen führte die horizontale Mobilität zu ungleich größeren Fluktuationen im Wahlkörper, so daß die Wahlbeteiligung hier im allgemeinen höher war als auf dem Land. Allerdings war dieser Unterschied nicht so gravierend, daß nicht auch für die Städte im allgemeinen von einer starken Persistenz der ökonomischen Wahltradition ausgegangen werden müßte: Im preußischen Durchschnitt betrug die Wahlbeteiligung in den (verwaltungsrechtlichen) »Städten« 1893 ebenso wie in den Gutsbezirken und Landgemeinden etwas mehr als 18%, und erst danach entwickelten sich die Werte – parallel zu den nahezu ausschließlich städtischen Mobilisierungserfolgen der SPD – sukzessive auseinander (1898: »Stadt« 20,3% – »Land« 17,0%, 1903: 28,6% – 19,7%, 1908: 38,8% – 27,5%, 1913: 39,1% – 26,6%).¹⁸

Nicht die Urbanisierung, sondern der Gegensatz zwischen »reichsfreundlichen« und »reichsfeindlichen« Parteien war es, der zur partiellen Durchbrechung des parrochialen Politikmusters der pragmatischen Wahlenthaltung auch unter dem Dreiklassenwahlrecht führte. Selbst in absolut sicheren Hochburgenwahlkreisen der Polen und Dänen überstieg die Wahlbeteiligung den Staatsdurchschnitt um das Doppelte bis Dreifache.¹⁹ Hier läßt sich die Wahlbeteiligung am allerwenigsten »ökonomisch« erklären. Ihre Höhe war vielmehr eine Reaktion auf die Schärfe der Diskriminierung der Sozialmilieus, deren Parteien aus dem Diskurs der nationalen Parteien am stärksten ausgegrenzt und die nicht nur politisch, sondern auch sprachlich unterdrückt wurden. Die Stimmabgabe hatte hier – noch mehr als bei der SPD – eine emanzipatorische Funktion, sie demonstrierte dem »nationalen« Lager die Stärke und den Zusammenhalt der als Reichsfeinde ausgegrenzten Minoritäten und ihr Verlangen nach politischer Mitsprache. Von den Pfarren wurden die politischen Wähler daher ermahnt, »ja zur Wahl zu gehen, man zähle in

Berlin die Wähler und würde gleich behaupten, daß die Polen abnehmen. Das aber könne kein Pole zugeben.«²⁰

Damit ergibt sich ein Paradox: Der *programmatische* Anspruch der bürgerlich-protestantischen Parteien auf die Alleinvertretung des Nationalstaats steht in scharfem Kontrast zu dem Ausmaß, in dem der Anhang dieser Parteien einem parrochialen, lokalistischen Politikmuster verhaftet war. Die Nationalisierung der politischen *Mentalität* wurde nicht von den sich als »national« begreifenden und darstellenden Parteien geleistet, sondern von denen, die aus diesem »nationalen« Diskurs ausgegrenzt waren und von den Organen des Nationalstaats unterdrückt wurden. Die Agitatoren dieser politischen Bewegungen waren es, die wie jener polnische Pfarrer den Horizont ihrer Wähler aus dem lokalen Rahmen hinaus nach »Berlin« lenkten.

Das katholische Milieu nahm eine Mittelstellung zwischen dem bürgerlich-protestantischen Lager und den sprachlich diskriminierten Minoritäten ein. Es folgte dem modernen Partizipationsmuster in dem Maße, wie es seine Diskriminierung spürte. In der Kulturkampfer Zeit war daher die Wahlbeteiligung der Katholiken bei Reichs- und Landtagswahlen höher als in der wilhelminischen Ära, und in umstrittenen Wahlkreisen war sie höher als in unumstrittenen. Die katholische Wählerschaft fiel bei nachlassender Diskriminierung gleichsam ins parrochiale Muster des Wahlverhaltens zurück, gleich sich also dem der »nationalen« Parteien an.²¹ Vor diesen Hintergrund verstehen sich übrigens die rückläufigen Wählerzahlen des Zentrums bei den Reichstagswahlen vor 1914.²²

III. Wahlkampf

Die preußische Wahlkultur des Kaiserreichs war gespalten. Den Tendenzen zur Pluralisierung der politischen Konflikte stand die Konservierung konsensueller Wahltraditionen gegenüber, und ebenso

²⁰ Bericht des Bürgermeisters Rex über eine polnische Wahlversammlung am 20. Sept. 1883 in Sierakowice/Krs. Karthaus, Geheimeres Staatsarchiv Berlin, Hauptabteilung XIV, Rep. A 207 Thom. Nr. 109, Bl. 184 ff.

²¹ Ausführlicher *Kühne*, Dreiklassenwahlrecht (s. Anm. 2), S. 191–203.

²² Vgl. Johannes Schauf, Untersuchungen aus dem Jahre 1928, Hrsg. und eingeleitet von Rudolf Morsey, Mainz 1975, S. 57–60. Gerhard A. Ritter, Die deutschen Parteien 1830–1914. Parteien und Gesellschaft im konstitutionellen Regierungssystem, Göttingen 1985, S. 58 f.

¹⁸ *Kühne*, Dreiklassenwahlrecht (s. Anm. 2), S. 167.

¹⁹ Vgl. *Kühne*, Handbuch (s. Anm. 4), S. 54 und S. 289, 291 f., 294, 458 und 461.

kontrastierte der Siegeszug des Partizipationspostulats unter dem Massenwahlrecht und in den diskriminierten Sozialmilieus mit den korporativen, ökonomischen Wahltraditionen unter dem Dreiklassenwahlrecht und hier wieder besonders in den Milieus der »nationalen« Parteien. Aber auch die Agitationsmethoden und Wahlkampfstile entwickelten sich auseinander. Auch dies war zunächst einmal eine Folge des Unterschiedes zwischen Reichstags- und Dreiklassenwahlrecht.

Es ist bekannt, daß sich der Reichstagswahlkampf allmählich aus dem engen sozialen Gehäuse der Honoratiorenpolitik löste. Sie wurde nach und nach abgelöst von modernen Formen des Massenwahlkampfes, von Massenversammlungen, von Flugblatt- und Plakatkampfen, von der systematischen Bearbeitung möglichst aller Wahlberechtigten, von der Einflußnahme moderner Agitations- und Innenressenverbände auf die innerparteiliche Kandidatenselektion und die Wahlthemen; diese waren zunehmend beherrscht von den großen Fragen der Militär-, Wirtschafts- und Verfassungspolitik. Ablesbar ist dieser Prozeß an der Professionalisierung und Zentralisierung der Wahlkampfororganisation, am rapiden Aufschwung des Massenwahlkampfes, an den Teilnehmerzahlen der Massenversammlungen, an den Mitgliederzahlen neuer, größtenteils nationalistischer und imperialistischer Agitationsverbände, nicht zuletzt an der Explosion der Wahlkampfkosten, die »für einen ernsthaften Kandidaten, d. h. für einen, der Aussicht hatte, in die Stichwahl zu kommen, von ca. 500–1 000 Mark um 1880 auf 20 000–30 000 Mark bei den Reichstagswahlen von 1912« stiegen.²³

Aber damit sind nur Tendenzen beschrieben, die sich nicht bei allen Parteien und in allen Regionen gleichermaßen stark auswirkten.

²³ Thomas Nipperdey, Die Organisation der bürgerlichen Parteien in Deutschland vor 1918, in: ders., Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte, Göttingen 1976, S. 279–318, 457–461, S. 301. Vgl. zu den Reichstagswahlkämpfen allgemein neben Nipperdey (s. Anm. 4) und Sverdl (s. Anm. 15): Peter Steinbach, Die Zäunung des politischen Massenmarktes. Wahlen und Wahlkämpfe im Bismarckreich im Spiegel der Hauptstadt- und Gesinnungspressen, 3 Bde., Passau 1999, Peter Steinbach, Die Politisierung der Region. Reichs- und Landtagswahlen im Fürstentum Lippe 1866–1881, 5 Tle. in 2 Bden., Passau 1989, Elf Bentke, Wahlkämpfe in Europa 1884 bis 1889, Parteiensysteme und Politikstile in Deutschland, Frankreich und Großbritannien, Wiesbaden 1988, Jürgen Bertram, Die Wahlen zum Deutschen Reichstag vom Jahre 1912. Parteien und Verbände in der Innenpolitik des Wilhelminischen Reiches, Düsseldorf 1964.

Der politische Massenmarkt erfaßte die ländliche Bevölkerung, vor allem die ostelbische, in viel geringeren Maße als die großstädtische. Die Verdrängung der alten, auf dem Kooperationsprinzip beruhenden, nur ad hoc zu den Wahlkämpfen zusammenretenden, lokal begrenzten Wahlkomitees durch moderne, permanente, auf dem Mitgliederprinzip beruhende und in Dachverbänden zusammengefaßte Parteireine vollzog sich mit großen Unterschieden zwischen den Parteien und Regionen. Im Grunde war die SPD die einzige Partei, die diesen Prozeß systematisch vorantrieb, und auch sie scheiterte bekanntlich weitgehend mit dem Versuch, ihn auf das »platte Land« auszudehnen.²⁴ Auch bei den Reichstagswahlen gab es am Vorabend des Weltkriegs im protestantisch-agrarischen und auch im katholischen Milieu Wahlkreise, in denen der Kandidat während des Wahlkampfes an der Riviera Urlaub machen konnte, weil seine Wahlabsolut sicher war.²⁵ Aber das waren Ausnahmen, während sie bei den Landtagswahlen fast zur Regel wurden.

Der Kontrast zwischen der Dynamisierungsbewegung bei den Reichstagswahlen und der gegenläufigen Entwicklung bei den Landtagswahlen ist unübersehbar. Ungleich stärker als bei den Reichstagswahlen hielten sich unter dem Dreiklassenwahlrecht kleinräumige und persönliche Beeinflussungsstrategien. Wahlkampf unter dem Dreiklassenwahlrecht bedeutete noch am Vorabend des Weltkrieges zumal auf dem Land, aber nicht nur dort, Gefolgschaftsbildung in einem sehr alerten Sinn. Sie beruhte nicht nur auf vertraulichen Gesprächen und persönlichen Beziehungen, sondern ebenso auf individuellen Gefälligkeiten und gezielten Repressionen. Dabei hatten Arbeitgeber, vor allem aber die Regierungsorgane und unter diesen wiederum besonders die Landräte »natürliche« Startvorteile, die es oft unnötig machten, übermäßigen Druck auszuüben. Die Kreiseingesessenen wußten ohnedies, »daß der Landrat ihnen bei Anträgen auf Zuschüsse bei Separierungen, Kirchen- und Schulbauten u. dergl. mehr viel schaden konnte.«²⁶ Das System von

²⁴ Vgl. Gerhard A. Ritter, Die Sozialdemokratie im Deutschen Kaiserreich in sozialgeschichtlicher Perspektive, München 1989, S. 54–57.

²⁵ Nipperdey (s. Anm. 4), S. 241 f.

²⁶ So die Erklärung einiger Bürgermeister des Kreises Rotenburg/Hessen für ihr Eintreten zugunsten der Kandidatur des Landrats 1908, Anlagen zu den Stenographischen Berichten des Preussischen Hauses der Abgeordneten, 21. Legislaturperiode, 2. Session, Bd. V, S. 317–319.

politischer Leistung und wirtschaftlicher Gegenleistung, der untrennbare Zusammenhang von politischem Wohl- und Wahlverhalten des Wählers oder Wahlmannes einerseits und vielfältigen Unterstützungen des Kandidaten, seiner Faktion oder Partei in den kleinen und großen Notlagen des Lebens andererseits war ein konstitutives Element der Wahlfahrtung unter dem Dreiklassenwahlrecht.

Ursprünglich hatte sich diese Erfolgschaftsbildung ohnehin auf die Wahlmänner und damit auf die wenigen Tage zwischen Ur- und Abgeordnetenwahl beschränkt. Noch in den 70er Jahren wurde dieses Prinzip nur in den großstädtischen Wahlkreisen wirklich durchbrochen. Und auch danach gab es immer noch einzelne – vor allem stark ländlich geprägte – Regionen und Wahlkreise, in denen – vor allem bei Nachwahlen, etwa infolge Todes des zuerst gewählten Abgeordneten – das Stimmverhalten einer mehr oder weniger großen Zahl von Wahlmännern offen war. Aber das waren Ausnahmen. Seit Beginn der 80er Jahre wurden die Urwahlen in wachsendem Maße Gegenstand der agitatorischen und propagandistischen Bemühungen der Parteien.²⁷ Die Reichstagswahlkämpfe strahlten auf die Landtagswahlen aus. Die Regierung hatte daran einen nicht ganz geringen Anteil. Sie war es, die 1882 zum ersten Mal mit einer flächendeckenden, an die Urwählerhaushalte gerichteten Flugblattaktion der Politisierung der Urwahlen Vorschub leistete.²⁸

Bezeichnend ist freilich, daß dieser Versuch in der Folgezeit nicht wiederholt wurde. Eine flächendeckende Bearbeitung aller Urwähler war unter dem Dreiklassenwahlrecht unzuweckmäßig. Ziel mußte nicht die Überzeugung und Mobilisierung möglichst vieler, sondern der wenigen wichtigen Wähler sein, vor allem der der ersten Klasse, die schon formell über ein Drittel der Wahlmänner »verfügen« und informell, nicht zuletzt dank der offenen Stimmabgabe, einen weit größeren Teil beeinflussten. Der intime Stil des »Wahlkampfs« läßt sich einem in der Familie Bachem kursierenden Lagebericht über die erste Klasse eines Köhner Urwahlbezirks beispielhaft entnehmen:

²⁷ Kühne, Dreiklassenwahlrecht (s. Anm. 2), S. 51–55; Walter Giegel, Die Wahlrechtsfrage in der Geschichte der deutschen Parteien 1848–1918, Düsseldorf 1978, S. 45–51; Nipperdey (s. Anm. 4), S. 161f., 23 f., 45; 49 f., 55, 57. Am besten und sehr differenziert dokumentiert ist dieser Prozeß durch die einschlägigen regionalgeschichtlichen Monographien aus der Braubach-Schule, nachgewiesen – neben anderen Titeln – bei Kühne, Handbuch (s. Anm. 4), S. 703–797.

²⁸ Kühne, Dreiklassenwahlrecht (s. Anm. 2), S. 68 f.

»In demselben stimmen 2 Zentrumsleute, ferner 3 Liberale und der letzte, Herr Westendorf, hat bisher nie gewählt. Ich war vor einigen Tagen bei ihm und habe Aussicht, daß er Zentrum wählen wird. Wenn dann Franz seinen Vetter Andreas Pfeiffer dazu bewegen kann, nicht wählen zu gehen, ist die erste Abteilung uns sicher. Gleichzeitig überreiche ich Verzeichnis des 138. Bezirks, in welchem Dr. Röckerath die Hälfte der ersten Abteilung ausmacht. Herr Fuchs hat übernommen, mit ihm über die Wahl zu reden.«²⁹

Die unterschiedlichen, ja teils diametral entgegengesetzten Anforderungen an die Wahlagitator unter den beiden Wahlsystemen war allen Parteien geläufig, wenn sie in der Praxis auch oft nicht beachtet wurden. Die Parteiführer wurden daher nicht müde, ihren Agitatoren die Unterschiede klarzumachen. Wahlversammlungen und Flugblattaktionen gab es auch unter dem Dreiklassenwahlrecht, aber als effektiv galten sie hier nicht. Die »agitatorische Kleinarbeit« hatte Priorität vor dem »Übermaß an Versammlungen«, das sich nach Meinung etwa der SPD-Organisatoren als »geradzum schädlich für die Agitation« erweisen konnte.³⁰ Und Friedrich Naumann warnte:

»Unter dem Dreiklassenwahlrecht ist die Kleinarbeit noch viel notwendiger, als bei der Vorbereitung von Reichstagswahlen. Große Versammlungen und zündende Reden mögen in den Großstädten am Platze sein, in kleinen Orten und auf dem Lande ist viel notwendiger die Aufsehung von Verratsenleuten, Gewinnung von Wahlmännern und Interessierung einzelner einflußreicher Urwähler.«³¹

Implizit enthält dieses Zitat freilich auch eine Warnung davor, die wahrrechtlichen Gegensätze überzubewerten. Naumanns Empfehlung an die Wahlagitatoren weist ja nicht nur auf diese, sondern auch auf die soziokulturellen Scheidelinien des Wahlkampfs hin. Die Auseinanderentwicklung von Wahlkultur und Wahlkampfstil folgte nicht einfach dem wahrrechtlichen Gegensatz. Eine mindestens ebenso starke zentrifugale Wirkung entfaltete die soziokulturelle Fragmentierung des Parteiensystems, ganz besonders der Gegensatz zwischen Stadt und Land, der teilweise mit dem Gegensatz zwischen den (überwiegend städtisch-geprägten) Sozialmilieus der Liberalen und Sozialdemokraten einerseits und den (eher ländlich geprägten)

²⁹ Schreiben Robert Bachems an Karl Bachem vom 5. November 1903, Historisches Archiv der Stadt Köln, Nachlaß Bachem, Nr. 547.

³⁰ Zur Landtagswahlagitator. Kurzer Leitfaden. Hrsg. v. der [sozialdemokratischen] Agitationskommission der Provinz Brandenburg, Berlin 1901, S. 2.

³¹ Friedrich Naumann, Die Hilfe, Bd. 14 (1908), S. 259, vgl. ebd., S. 269, 355.

Milieus der Konservativen und des Zentrums zusammenfiel. Die Aushöhlung des indirekten Wahlverfahrens, also die Verdängung der Wahl von Persönlichkeiten als Wahlmänner durch Parteidelegierte, war zunächst auf die Städte begrenzt. Gerade in diesem Punkt ist das Gefälle der Wahlkampfstile unüberschaubar.

Auch die Agitationsmethoden unter dem Dreiklassenwahlrecht entwickelten sich in den Städten dynamischer als auf dem Land, gliederten sich also dort der Massenagitation unter dem Reichstagswahlrecht partiell an. Im Zentrum der Agitation stand die »Kleinarbeit«, die »Einzelbearbeitung« der Wähler nach dem Modell des englischen *canvassing*, also die »Hausagitation«, die »Mund-zu-Mund-Propaganda«. Den Parteizellen, den sogenannten Vertrauensmännern, oblag es, mit möglichst jedem Stimmberechtigten zu sprechen. Ihren Abschluß fand die Hausagitation beim Wahlakt in Form des Schleppendienstes: Mit einer Schar von Gehilfen bemühten sich die Vertrauensmänner, die wahlunwilligen Wähler doch noch zum Wahllokal zu »schleppen«. Diese Agitationsform war nicht nur bei den Landtags-, sondern auch bei den Reichstagswahlen üblich, nur daß sie hier von vornherein massenhaft, dort aber zunächst selektiv betrieben wurde.³²

Ihren Ursprung hatte die massenhaft betriebene Einzelbearbeitung der Wähler in der früheren, dem exklusiven Dreiklassenwahlrecht entsprechenden und im ländlichen Milieu noch am Vorabend des Weltkrieges vorherrschenden Beschränkung des »Wahlkampfes« auf einen kleinen, überschaubaren Kreis von lokalen Honoratioren, Amtspersonen und Wahlmännern. Die serielle Einzelbearbeitung eines Massenelektorats in Form des *canvassing* bildet in der Organisationsgeschichte des Wahlkampfes ein Scharnier zwischen Tradition und Moderne, zwischen den persönlichen Beeinflussungsmechanismen innerhalb eines exklusiven Wählerzirkels und dem anonymen Massenwahlkampf. Die Hausagitation war der Versuch der Parteien, ein Paradigma der parochial und elitär begrenzten Honoratiorenpolitik ins Zeitalter des national organisierten politischen Massenmarktes hinüberzueretten. Für die Landtagswahlkämpfe in den Städten und Industriezentren charakteristisch wurde nun spätestens seit den 90er Jahren, daß als Adressaten der Einzelbearbeitung nicht mehr

nur die Wähler der ersten und zweiten Klasse in Frage kamen, sondern daß sie – zumindest von den Parteien, die sich davon Erfolge versprechen konnten – konsequent auch auf die dritte Klasse ausgedehnt wurde. Damit wurden die Unterschiede zwischen Reichs- und Landtagswahlkämpfen in diesem Punkt weithin eingeebnet. Am weitesten fortgeschritten war dieser Teil der Wahlkampforganisation bei der SPD. In Berlin war ihre Zellenorganisation bei der Landtagswahl von 1908 so gut ausgebaut, daß jeder Vertrauensmann während des ganzen Wahlkampfes maximal zwei Häuser bearbeiten mußte.³³

Die Bedeutung, die die Parteien diesem Teil des Wahlkampfes beimaßen, läßt sich an den finanziellen Aufwendungen ablesen, die allein für die Beschaffung der Wählerlisten als seiner Voraussetzung betrieben wurden. Selbst in einem sicheren Wahlkreis wie Köln investierte das Zentrum für diese Listen bei der Landtagswahl 1908 über 2 000 Mark, und auch die Sozialdemokraten investierten allein für diese Grundlage der Agitation in manchen Wahlkreisen kleinere vierstellige Summen. Die Liberalen setzten dagegen eher auf die informelle Bearbeitung der wahrrechtlich privilegierten Wähler – und verausgabten sich auch bei der Beschaffung der Wählerlisten bei weitem nicht so wie die beiden Massenparteien.³⁴

IV. Wahlbeeinflussung

Nicht nur die regulären Agitationsmethoden, sondern auch ihre, wenn man so will, pathologischen Varianten waren durch die Auseinanderentwicklung städtischer und ländlicher Milieus gekennzeichnet.³⁵ Die Landtagswahlen, aber auch die Reichstagswahlen waren zur Zeit der Reichsgründung noch weithin beherrscht von der selbstverständlichen »Wahlmache« der politischen oder wirtschaftli-

³² Kühne, Dreiklassenwahlrecht (s. Anm. 2), S. 117 f. – Vgl. zur Berliner Wahlkampforganisation der SPD auch Dieter Hertz-Eichenrode, Parteiorganisation und Wahlkämpfe der Sozialdemokratie in Berlin 1871–1918, in: Ritter (Hrsg.) (s. Anm. 4), S. 219–238.

³⁴ Kühne, Dreiklassenwahlrecht (s. Anm. 2), S. 126; die Nationalliberalen etwa gaben dafür bei der Kölner Landtagswahl 1908 gerade ein Zehntel dessen aus, was das Zentrum zu zahlen bereit war.

³⁵ Vgl. zum Folgenden v.a. Kühne, Dreiklassenwahlrecht (s. Anm. 2), S. 49–127. Anderson (s. Anm. 2), Brett Fairbairn, Authority vs. Democracy: Prussian Officials in the German Elections of 1898 and 1903, in: Historical Journal 33 (1990), S. 811–838; Brett Fairbairn, The German Elections of 1898 and 1903, Ph. D. Thesis Oxford 1987. Sverul (s. Anm. 15).

³² Vgl. Kühne, Dreiklassenwahlrecht (s. Anm. 2), S. 117 f. mit weiteren Literaturhinweisen.

chen »Obrigkeit«, der Steuerung und Beeinflussung des Wahlergebnisses durch Gutsherrn und Unternehmer oder die Repräsentanten des Obrigkeitstaates. Der Einfluß der »natürlichen Autoritäten« auf die von ihnen abhängigen Wahlberechtigten gehörte zu den selbstverständlichen »Stilelementen« der preussischen Wahlkultur im frühen Kaiserreich. Die lokalen Autoritäten waren in der Gemeinschaft ihres Stimmbezirks oder Wahlkreises als politische Führer anerkannt. Im und mit dem Wahlakt erwies die Gemeinschaft ihren politischen Vertretern eine Reverenz, die Wahl war Ausdruck des sozialen, kulturellen und politischen Respektes (»deterence«) der Wähler gegenüber dem Gewählten.

Soweit die Autorität der sozialen Führungsschicht in wahlpolitischen Angelegenheiten nicht selbstverständlich war bot nicht nur die offene Stimmabgabe bei den Landtagswahlen, sondern auch die – infolge der kleinen Stimmbezirke auf dem Land und der generell fehlenden amtlichen Wahlzettel – nur formal geheime Stimmabgabe bei den Reichstagswahlen Möglichkeiten, die im engeren oder weiteren Sinn ökonomischen Abhängigkeiten geltend zu machen, um die erwünschte politische Konformität herzustellen. Zu den verbreiteten Beeinflussungs- und Manipulationsmethoden gehörte auch das nicht so sehr auf direkter Repression basierende als vielmehr indirekt wirkende öffentliche Eintreten der »natürlichen Autoritäten« für bestimmte Parteien, Kandidaten, Programme oder Wahlaufäufe. Von großer Bedeutung war schließlich die weniger öffentliche als diskrete Einflußnahme jener Autoritäten auf die Kandidatenaufstellung der bürgerlichen Parteien, die einer Zersplitterung dieses Lagers vorbeugen sollte. Die Regierungsorgane unterstützten dabei in der Regel nicht so sehr besonders regierungskonforme oder konservative Kandidaten als vielmehr die aussichtsreichsten, im Zweifelsfall also lieber einen Nationalliberalen – und im Notfall sogar einen Linkliberalen – als einen Freikonservativen.

Darüber hinaus gab es noch eine Reihe von Manipulationstechniken, die an das indirekte Wahlverfahren bei den Landtagswahlen geknüpft waren. Die wichtigste war die tendenziöse Bildung der Stimmbezirke, in denen die Wahlmänner gewählt wurden, die Wahlgeometrie. Andere Techniken wie etwa die Manipulation der Stimmregister (also die tendenziöse Beschränkung des Elektorsats), die in England oder Italien gang und gäbe waren, hatten in Preußen keine nennenswerte Bedeutung. Dies ist schon ein Hinweis auf ein Cha-

rakteristikum der obrigkeitstaatlichen Wahlmache in Preußen im Kaiserreich: Sie bemühte sich im allgemeinen und besonders nach, aber auch schon in der Ära Puttkamer, den Schein der Rechtsstaatlichkeit zu wahren. Mit Margaret Lavina Anderson³⁶ mag man dies in die deutsche Tradition der Rechtsgläubigkeit, der Hochschätzung des geschriebenen Rechts, einordnen. Zu einem Motor des Abbaus der amtlichen Wahlmache entwickelte sich die Institution der Wahlprüfung durch die Parlamente.³⁷ Ihr Recht, Wahlen, die sie als nicht rite vollzogen erachteten (und die ohne die beanstandeten Beeinflussungen anders hätten ausfallen können), zu kassieren, gab ihren Grundsatzentscheidungen Gesetzescharakter. Regelmäßige Annullierungsgründe waren im Abgeordnetenhaus allzu tendenziöse Wahlgeometrie (unzusammenhängende Stimmbezirke), im Reichstag natürlich die Durchbrechung des Wahlgeheimnisses und die öffentliche Parteinarbeit von Amtspersonen, wenn sie dabei als solche auftraten (z. B. mit »Landrat sowieso« unterschriebene Wahlaufäufe).³⁸ Die Regierung hielt daher ihre Beamten besonders seit den 90er Jahren dazu an, anstößige Manipulationsformen zu vermeiden.³⁹

Die Wahlprüfung war aber nur ein (verfassungsmäßig besonders gut verankerter) Teil der Gegenmaßnahmen und Kampagnen gegen die amtliche Bescheidung der »Wahlfreiheit«, die deren Opfer, v.a. das Zentrum, die SPD und die Linkliberalen seit der Ära Puttkamer entfesselten. Dazu gehört zum Beispiel auch die seit Ende der 70er Jahre vor allem in den Reichstagswahlkämpfen immer wieder aktualisierte Kampagne der oppositionellen Parteien »Reichstagswahlrecht in Gefahr«. Sie führte dazu, daß die Staatsreichdrohung seit etwa der Jahrhundertwende mehr ein Wahlkampfschlager der Opposition als ein Einschüchterungsmittel der Regierung war.⁴⁰ Diese Kampagnen und ihr Erfolg waren ein Reflex des Zusammenhalts der als »reichsfeindlich« diskriminierten Sozialmilieus. Ausbau und Perfektionierung der Parteiorganisation machte es ihnen möglich, die amtliche Wahlmache aufzudecken und an den Pranger der öffentlichen Debatte in Presse und Parlament zu stellen.

³⁶ Anderson (s. Anm. 2), S. 1460 f.

³⁷ Vgl. Arnulf von Heyl, *Wahlfreiheit und Wahlprüfung*, Berlin 1975.

³⁸ Hugo Ball, *Das materielle Wahlprüfungsrecht, seine Entwicklung und seine Rechtsgrundsätze*, Berlin 1931.

³⁹ Kühne, *Dreiklassenwahlrecht* (s. Anm. 2), S. 76 f., 80 f.

⁴⁰ Kühne, *Dreiklassenwahlrecht* (s. Anm. 2), S. 455–458, vgl. auch S. 406–418.

Vor allem aber entwickelten sich zuerst im Zuge des Kulturkampfs im katholischen (und polnischen), dann auch im sozialdemokratischen Milieu horizontale Solidaritätsbände, die die sozialen und ökonomischen Folgen vertikaler Wahlrepressionen (wie Entlassungen) auffingen. Entlassene katholische Arbeiter etwa, die den politischen Vorgaben ihrer liberalen Arbeitgeber nicht gefolgt waren, fanden Unterschlupf bei »ultramontanen« Firmen, oder sie bekamen eine Art Überbrückungshilfe aus eigens für solche Fälle eingerichteten Unterstützungsfonds. Umschulungen ermöglichten die Beseitigung der wahlpolitisch instrumentalisierbaren Kreditverhältnisse. Der bei den öffentlichen Landtagswahlen zunächst ganz selbstverständliche Wahlterror der Arbeitgeber aller Art wurde durch eine Art Gegenterror von unten, den wirtschaftlichen Boykott von liberalen Kaufleuten, Gastwirten und Handwerkern seitens ihrer katholischen oder sozialdemokratischen Kundschaft gleichsam übertrumpft. Insbesondere die Perfektionierung dieses Gegenterrors durch die SPD nach der Jahrhundertwende führte dazu, daß das öffentliche Dreiklassenwahlrecht auch bei großen Teilen der ehemaligen »natürlichen Autoritäten« an Attraktivität erheblich einbüßte.

Gewiß: Es gab auch im protestantisch-urbanen und im katholischen Milieu »Reservate« der obrigkeitlichen Wahlbeeinflussung und des obrigkeitsergebenden Wahlverhaltens. Die Industrieviere an der Saar, an der Ruhr und in Oberschlesien zählten dazu. Und der amtlichen Wahlmacht blieb allemal der staatliche Beamtenapparat, dessen konservative Ausrichtung in der wilhelminischen Zeit wohl noch systematischer als früher überwacht wurde: Das öffentliche Dreiklassenwahlrecht bot dafür eine vorzügliche Grundlage. Auch die Stimmbezirksgeometrie unter dem indirekten Landtagswahlrecht wurde nicht überall zurückgedrängt, sondern teilweise sogar perfektioniert (auch im Sinne der Wahrung des gesetzlichen Schens). In Verbindung mit einer straffen Koordination der Kandidatennominierung aller »nationalen« Parteien (von den Freisinnigen bis zu den extremkonservativen Agrariern) durch die Regierungsorgane hatte sie in der Provinz Posen maßgeblichen Anteil daran, daß der Mandatsbestand der Polen im Abgeordnetenhaus wie im Reichstag nach 1893 fast ganz auf die absolut sicheren Hochburgenwahlkreise schrumpfte. Die – nach der Jahrhundertwende auf die wenigen zwischen Polen und »Deutschen« umstrittenen Wahlkreise begrenzte – Möglichkeiten der Stimmbezirksgeometrie war eines der beiden

zentralen Argumente, mit denen die »Falken« im preussischen Staatsministerium in der seit 1907 geführten regierungsinternen Diskussion um die Reform des Dreiklassenwahlrechts ihrer Warnung vor der Abschaffung des indirekten Wahlverfahrens Nachdruck verliehen. Das andere Argument war die Gefahr der Ausbreitung des politischen Massenmarktes auf dem »platten Land«, als deren Bremsklotz das indirekte Wahlverfahren besonders geeignet schien. Daß dieses nicht nur die Landtagswahlen, sondern mittelbar auch die Reichstagswahlen vor dem Übergreifen der Massenagitation namentlich der SPD schützte, wurde bei diesen Diskussionen immer wieder betont.⁴¹

Die »Reservate« der amtlichen Wahlmacht dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die obrigkeitliche Wahlbeeinflussung in den Milieus der als »reichsfeindlich« ausgegrenzten Parteien generell an Bedeutung verlor. In den Städten und Industriegebieten und in den Milieus der ausgegrenzten Parteien fand eine durchgreifende Demokratisierung der preussischen Wahlkultur statt, wurde der Einfluß der »natürlichen Autoritäten« auf Wahlentscheidungen und Wahlergebnisse in großem Stil neutralisiert. Bei den Landtagswahlen war dies in geringerem Maße als bei den Reichstagswahlen der Fall, aber bei beiden bewegte sich die Entwicklung in die gleiche Richtung.

Auch auf dem Land, im agrarisch-protestantischen Milieu, blieb nicht einfach alles beim alten. Damit sind nicht nur die Ansätze zum Massenwahlkampf gemeint, die auch bei den Reichstagswahlen relativ bescheiden blieben. Wichtiger noch ist, und das betraf Landtags- wie Reichstagswahlen: Die Träger der konservativen Wahlagitation waren nach der Jahrhundertwende in vielen Regionen andere als noch in den 80er Jahren. Hatte die staatliche Bürokratie im Zuge der Wende um 1880 ganz wesentlich zur Verdrängung der Liberalen aus dem ländlich-protestantischen Milieu beigetragen, so verselbständigte sich die einmal in Gang gesetzte Politisierung der Landbevölkerung seit den 90er Jahren. In der wilhelminischen Zeit stellte die agrarische Bewegung vielerorts die wahlpolitische Führungsrolle der Landräte in Frage. Auch das war ein Demokratisierungsprozeß, freilich einer, der mit antidemokratischen Inhalten gefüllt war, aber doch einer, der mehr an Veränderung der realen Machtverhältnisse auf

⁴¹ Kühne, Dreiklassenwahlrecht (s. Anm. 2), S. 511 und 548.

dem Land bewirkte als Hans Rosenbergs These von der Pseudo-Demokratisierung der Rittergutsbesitzklasse nahelegt.⁴² Aber von der Entwicklung in den städtisch-industriellen Milieus unterschied sich die auf dem Land andererseits gravierend dadurch, daß letztlich die vertikalen Abhängigkeitsstrukturen nicht durch horizontale Solidaritätsnetze der »Basis« neutralisiert oder durchkreuzt wurden.

Auch die Legitimationskraft des Dreiklassensystems – als des institutionellen Ausdrucks der obrigkeitsorientierten Wahlkultur – wurde in der wilhelminischen Zeit von dem Stadt-Land-Gegensatz erfaßt. Die ungleiche Verteilung der Wählerschaft auf drei dem Steueraufkommen nach gleich große Klassen hatte den Sinn, die vertraute kommunale Sozialhierarchie politisch abzubilden. Auf dem Land, zumal in den gutherrschaftlichen Gebieten, »funktionierte« das Dreiklassenwahlrecht in dieser Weise grosso modo bis zu seinem Untergang. Der oder einige ganz wenige Gutsbesitzer eines Stimmbezirks wählten in der ersten Klasse, einige Bauern, der Pfarrer und der Lehrer in der zweiten und die Landarbeiter in der dritten. Im Prinzip ähnliche Verhältnisse herrschten zunächst und bis Anfang der 90er Jahre auch in den Städten, weil die drei Wählerklassen einheitlich für das ganze Stadtgebiet eingeteilt worden waren. Ein bestimmter Steuerbetrag hatte die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse garantiert, gleich in welchem Stadteil der Wähler wohnte. Seit Beginn der 90er Jahre aber wurden die Klassen entsprechend dem Steueraufkommen der einzelnen Stimmbezirke gebildet. Das hatte zur Folge, daß in ärmeren Stadtteilen Arbeiter, die ein kleines Haus besaßen und etwas mehr Steuern als der Durchschnitt zahlten, in der ersten Klasse wählten, während sich nun in reichen Vierteln mancher Städten der ursprüngliche Sinn des Dreiklassenwahlrechts auf den Kopf gestellt. Es taugte nicht mehr dazu, politische Abhängigkeiten durch die Gleichsetzung mit ökonomischen Hierarchien zu legitimieren. Es entfalte in den Städten der Tendenz nach die gleiche Wirkung wie das Reichstagswahlrecht: die Aufwertung des politi-

schen Selbstbewußtseins der unteren Schichten, die Heinrich von Treitschke 1874 als politische »Entstichung des Hautens« perhorresziert hatte.⁴³

Die Einordnung des katholischen Milieus in das Entwicklungsgeschehen zwischen Tradierung und Abbau der obrigkeitsorientierten Wahlkultur, also das Gefälle zwischen Land und Stadt, zwischen »reichstreu« und »reichsfeindlichen« Milieus ist nicht frei von Problemen. Die Funktion des Klerus für die Wahlkampforganisation des Zentrums und die Wahlenscheidung der Katholiken ist an sich bekannt, eine genauere Auslotung seines Einflusses steht noch aus. Daher wird dieses Faktum in der neueren Forschung kontrovers bewertet, ebenso wie die Stellung des katholischen Milieus und der Zentrumspartei im Gefüge der politischen Modernisierung überhaupt.⁴⁴ Wenn man nach dem Bedeutungsverlust des durch traditionale Obrigkeiten gelenkten Wahlverhaltens (»deference voting«) und eines durch sie geprägten Wahlkampfrits fragt, kommt man zunächst an der Feststellung nicht vorbei, daß im katholischen Milieu im Kulturkampf ein Typus traditionaler Autoritäten (Landrat, Gutsherr, Fabrikant) gegen einen anderen – den Pfarrer oder Bischoff – ausgetauscht wurde. Der Einfluß beider Typen gründet auf der Reproduktion sozialer oder kultureller Hierarchie im politischen Bereich. Sie folgt dem Prinzip: Wer auf einem Gebiet (Verwaltung; Seelsorge) eine Autorität ist, dem wird diese Autorität auch auf anderen

⁴³ Heinrich von Treitschke, Der Sozialismus und seine Götter [zuerst 1874], in: ders., Zehn Jahre Deutscher Kämpfe, Berlin 1879, S. 458–555, S. 500f.

⁴⁴ Vgl. David Blackbourn, Die Zentrumspartei und die deutschen Katholiken während des Kulturkampfes und danach, in: Otto Pflanze (Hrsg.), Innenpolitische Probleme des Bismarck-Reiches, München 1983, S. 73–94; David Blackbourn, Martin Anderson, Apparitions of the Virgin Mary in Bismarckian Germany, Oxford 1993. Neben Anderson (s. Anm. 2) vgl. dies., The Kulturkampf and the Course of the German History, in: Central European History 19 (1986), S. 82–115, dazu Vernon L. Lidtke, Catholics and Protestants in Nineteenth-Century Germany: A Comment, in: ebd., S. 116–122; Winfried Becker/Rudolf Morsey (Hrsg.), Christliche Demokratie in Europa. Grundlagen und Entwicklungen seit dem 19. Jahrhundert, Köln/Wien 1988; Christoph Weber, »Eine starke, enggeschlossene Phalanx«. Der politische Katholizismus und die erste deutsche Reichstagswahl 1871, Essen 1992. Der Errang der Kontrolle leidet etwas darunter, daß einerseits formale (organisatorische) und inhaltliche (programmatische, ideologische, mentalitäre) Ebenen der politischen Modernisierung oder Demokratisierung nicht sorgfältig genug auseinandergehalten werden, andererseits die Wechselwirkung dieser Prozesse mit anti-obrigkeitsstaatlichen und anti-bourgeoisischen Motivsträngen nicht deutlich genug herausgearbeitet wird.

⁴² Hans Jürgen Puhle, Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im wilhelminischen Reich (1893–1914). Ein Beitrag zur Analyse des Nationalismus in Deutschland am Beispiel des Bundes der Landwirte und der Deutsch-Konservativen Partei, Hannover 1967; Hans Rosenberg, Die Pseudodemokratisierung der Rittergutsbesitzerklasse [zuerst 1958], in: ders., Machteliten und Wirtschaftskonjunkturen, Göttingen 1978, S. 83–101; Kühne, Dreiklassenwahlrecht (s. Anm. 2), S. 77–96.

Gebieten zuerkannt. Eben diese »sachliche Generalisierung des Rollenstatus«⁴⁵ unterscheidet das katholische Milieu grundsätzlich vom sozialdemokratischen, das eine weithin professionelle politische Elite hatte.⁴⁶ Freilich war die Rolle des Klerus in der Zentrumsparlei in der wilhelminischen Zeit nicht mehr überall unangefochten. Bei Konflikten zwischen lokalen Partiegremien und Klerus folgte das Wählervolk manchmal diesem, manchmal jenen. Einzelne Beispiele dieser sehr seltenen Konflikte deuten darauf hin, daß der Klerus seine Autorität auf dem Land besser bewahren konnte als in den städtisch-industriellen Ballungsräumen.⁴⁷ Das katholische Milieu strebt also, was den hier interessierenden Aspekt von Demokratisierungsprozessen anbetrifft, zwischen dem sozialdemokratischen der protestantischen Arbeiterschaft und dem konservativen der protestantischen Landbevölkerung. Je nachdem, ob man den Pfarrer mehr als Verkörperung traditionaler Autorität oder als Teil einer solidarischen Basisbewegung sieht, wird man das katholische Milieu hier oder dort verorten.

V. Kandidatenaufstellung

Wenn man nach politisch-kulturellen und -mentalitären Dimensionen der Nationalisierungsprozesse im 19. Jahrhundert fragt, also nach der Aufbrechung lokaler und regionaler Besonderheiten (»Kirchturmspolitik«), so läßt sich dies aus wahlkampf- und wahlkulturhistorischer Perspektive machen, indem man z. B. Wahlthemen auf den unteren Ebenen des Wahlkampfs untersucht. Zahlreiche Regionalstudien haben gezeigt, daß auch am Vorabend des Weltkrieges die Wahlthemen »vor Ort« in ländlichen und kleinstädtischen Bezirken (anders als in den Großstädten) vielfach noch weitaus mehr von lokalen Infrastrukturproblemen (wie etwa dem Bau und der Streckenführung von Eisenbahnlinien, Straßen, dem Standort von Amtsgerichten usw.) geprägt waren als von den großen, »nationalen«

Streitfragen, wie sie sich in den überregionalen Presseorganen widerspiegeln.

Für die Beharrungskraft solcher lokalistischen und regionalistischen Überhänge der Wahlkultur spricht auch, daß der Anteil der »autochthonen« Abgeordneten im Laufe des Kaiserreichs nicht etwa abgenommen, sondern eher zugenommen hat. Diese Tendenz läßt sich sowohl im Reichstag wie im preußischen Abgeordnetenhaus beobachten. Fast durchweg mehr als die Hälfte, meist knapp 60% der bürgerlichen Abgeordneten – in der wilhelminischen Zeit aber geringfügig mehr als in den 1870er Jahren – hatten ihren Wohnsitz im Wahlkreis.⁴⁸ Und im Abgeordnetenhaus schwankte der Anteil der Parlamentarier, die in ihrem Wahlkreis geboren waren, dort wohnten oder arbeiteten, zwischen 72% bis 75% in der Bismarckzeit und um 80% danach. Allerdings gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Parteien. Am geringsten war der Lokalismus der Abgeordnetensektion bei den als »reichsfeindlich« diskriminierten Parteien, der SPD, den Polen und dem Zentrum, ausgeprägt, wesentlich stärker bei den »reichsfreundlichen« Parteien, vor allem den konservativen, aber auch bei den Nationalliberalen.⁴⁹ Vor allem im agrarisch-protestantischen Milieu wurde der Abgeordnete noch am Vorabend des Weltkrieges ganz in der Tradition ständisch-korporativer Wahlen gesehen als ein mit einem verkaptten imperativen Mandat ausgestatteter Agent, der die partikularen ökonomischen Interessen seines Wahlkreises im fernen Berlin zu vertreten hatte. Diesen Erwartungen der Wähler schienen am ehesten Männer zu entsprechen, die mit ihrem Wahlkreis lebenswellich verbunden und mit dessen »Verhältnissen« eng vertraut waren.

Einfühlsame Kandidaten wußten sich der Tradition des imperativen Mandats anzupassen. Johann Victor Brecht warb 1911 im Marburger Umland für sich mit der Behauptung, es werde »niemand zu

⁴⁵ Niklas Luhmann, Grundrechte als Institution. Ein Beitrag zur politischen Soziologie, Berlin 1965, S. 139.

⁴⁶ Dies übersteht z. B. M. L. Anderson in ihren vorher (s. Anm. 2 und 44) zitierten einschlägigen Publikationen.

⁴⁷ Vgl. Nipperdey (s. Anm. 4), S. 265–292. Hartmann Bodewig, Geistliche Wahlbeeinflussungen in ihrer Theorie und Praxis, München 1999. Kühne, Dreiklassenwahlrecht (s. Anm. 2), S. 193 f. und 347 f.

⁴⁸ Heinrich Best, Politische Modernisierung und parlamentarische Führungsgruppen in Deutschland 1867–1918, in: Historical Social Research 13 (1988), Heft 1, S. 5–74, S. 37–39.

⁴⁹ Genane Zahlen für das Abgeordnetenhaus bei Kühne, Dreiklassenwahlrecht (s. Anm. 2), S. 313 f., für den Reichstag fehlen publizierte vergleichbare, genauere Zahlen, vgl. ersatzweise Best (s. Anm. 48) und L. Rosenbaum, Beruf und Herkunft der Abgeordneten zu den Deutschen und Preußischen Parlamenten 1847 bis 1919. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Parlaments, Frankfurt a.M. 1923, S. 37–45.

finden sein, der mehr geneigt und bereit ist, die Interessen der hiesigen Landleute in Berlin zu vertreten und zu sorgen, daß die staatlichen Beihilfen auch dem hiesigen Kreise zugute kommen.«⁵⁰ Und Joseph Cremer, einer der frühen konservativen Populisten, meinte in den 1880er Jahren im Abgeordnetenhaus einmal spöttelnd über seinen Wahlkampf in Brandenburg, er sei immer von Haus zu Haus gegangen und habe gefragt: »Wie geht es Euch? Ich bin Euer Abgeordneter; habt Ihr nichts nötig, braucht Ihr nicht eine kleine Eisenbahn, eine Chaussee oder dergleichen?«⁵¹

Fragen der lokalen Ökonomie prägten die Landtagswahlen mehr als die Reichstagswahlen, wiewohl sie, wie angedeutet, auch hier wirkungsmächtig waren.⁵² Das hing zum einen damit zusammen, daß die regionale und lokale Infrastrukturpolitik größtenteils in den Kompetenzbereich des Landtags fiel und daß diese Fragen (die sich letzten Endes um Grundstückpreise, Standortvorteile von Industriebetrieben u.ä. drehten) für die unter dem Dreiklassenwahlrecht tonangebende wirtschaftliche Elite eine größere Bedeutung hatten als für die unteren Schichten. Aber auch die Zunahme der Monopolwahlkreise einer Partei (vor allem der Konservativen und des Zentrums), von der bereits gesprochen wurde, verstärkte diese Tendenz. Denn jene Fragen der lokalen Ökonomie waren innerhalb eines Wahlkreises oft sehr kontrovers, etwa wenn es um die Streckenführung von Sekundärbahnlinien oder um die Wahl des Ortes für ein Amtsgericht ging. In den Hochburgenwahlkreisen konnten die dann entstehenden innerparteilichen Gegensätze offener ausgetragen werden als in umstrittenen Wahlkreisen.

In protestantischen, agrarisch-kleinstädtisch geprägten Wahlkreisen fielen diese Gegensätze meist mit lokalistischen Rivalitäten der Land- oder Stadtkreise zusammen, die zu einem Wahlbezirk zusammengeschlossen waren. Mitunter trat dann jeder Kreis mit einem ei-

⁵⁰ Nl. Brecht, Kopien in der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bonn.

⁵¹ Stenographische Berichte (s. Anm. 16), 16. Legislaturperiode, 3. Session, Bd. I, S. 314 (8. Feb. 1888).

⁵² Die regionengeschichtlichen Wahlstudien aus der Braubach-Schule, auf die schon pauschal verwiesen wurde (s. Anm. 27), machen das sehr deutlich. Vgl. auch Bernhard vom Broecker, Marburg im Kaiserreich 1866–1918. Geschichte und Gesellschaft, Parteien und Wahlen einer Universitätsstadt im wirtschaftlichen und sozialen Wandel der industriellen Revolution, in: Erhart Detmering/Rudolf Grenz (Hrsg.), Marburger Geschichte, Marburg 1980, S. 367–540.

genen Kandidaten bei der Abgeordnetenwahl an. In den alten Provinzen konnten solche Konflikte aber größtenteils durch die Errichtung eines stabilen Proporzsystems vermieden werden. Die Landtagswahlkreise der alten Provinzen hatten nämlich – anders als die der 1866 annektierten Gebiete und auch anders als die Reichstagswahlkreise – meist nicht nur einen, sondern zwei oder drei Abgeordnete. Im Regelfall, in dem ein Zweimannwahlkreis aus zwei landrätlchen Kreisen bestand, wurde dann darauf geachtet, daß jeder der beiden Kreise durch einen kreisansässigen Abgeordneten vertreten war. Meist wurde dieser Kreisproporz in Form eines festen und selbständigen Präsentationsrechtes der einzelnen Kreiswahlkomitees praktiziert. Nach der Jahrhundertwende war er in fast allen konservativen Wahlkreisen gewohnheitsrechtlich festgeschrieben. Auch die liberalen Parteien richteten ihre Kandidatenrekrutierung im agrarisch-protestantischen Milieu an diesem Modell des Kreisproporztes aus; allerdings hatten sie nach der Jahrhundertwende hier kaum noch Hochburgenwahlkreise.⁵³

Der Kreisproporz war ein Mittel, korporative, parochialistische Politikformen im entstehenden politischen Massenmarkt aufrechtzuerhalten und zu perfektionieren. In strukturell ähnlicher Weise, aber mit anderem inhaltlichen Vorzeichen, war auch der Wahlkampf im katholischen Milieu korporativ geprägt. Wie den Konservativen in Ostelbien gelang es dem Zentrum in den katholischen rheinländischen, westfälischen und schlesischen Mehrmannwahlkreisen, eine Monopolstellung zu erringen und hier ebenfalls stabile innerparteiliche Proporzsysteme zu entwickeln.⁵⁴ Hier aber waren es weniger lokale als vielmehr soziale oder, in der Sprache der Zeit, berufsständische Konflikte, die es zu regeln galt. Sie wurden bei den Reichs- und Landtags- (teilweise auch den Kommunal-) Wahlen gleichermaßen intensiv ausgetragen, nur konnten sie bei den Landtagswahlen ungleich besser aufgefangen werden als bei den Reichstagswahlen.

Zunächst, seit den 80er und besonders in den 90er Jahren, traten die Agrarier und Handwerker auf den Plan, die ihre Forderungen durch parlamentarische Vertreter aus den eigenen Reihen wirkungsvoller vertreten sehen wollten. Bei den Reichstagswahlen – in Ein-

⁵³ Kühne, Dreiklassenwahlrecht (s. Anm. 2), S. 305–331.

⁵⁴ Zum Folgenden Kühne, Dreiklassenwahlrecht (s. Anm. 2), S. 331–375.

mannwahlkreisen – wurden dadurch heftige und langanhaltende Konflikte ausgelöst, da die parteioffiziellen Wahlkreisgremien ebenso wie die Parteispitze an den »etablierten« Kandidaten festhielten und sich dem Verlangen nach berufsständischen Kandidaten auch aus Furcht vor interessenpolitischer Zersplitterung der Schlagkraft des Zentrums widersetzen. Die berühmte Sezession der Agrarier um Schorlemer-Alst 1893 war nur der Höhepunkt dieser Kontroverse. In den mit zwei oder drei Abgeordneten ausgestatteten Landtagswahlkreisen war es dagegen möglich, innerhalb eines Wahlkreises mehreren rivalisierenden Parteirichtungen (den bürgerlichen »Establisment« und den Berufs- und Sozialgruppen) gleichzeitig direkte parlamentarische Repräsentanz einzuräumen.

Ausgehend vom Vorbild der Landtagswahlkreise setzte sich das System des berufsständischen Proporz nach der Jahrhundertwende auch auf anderen Ebenen der Zentrumsorganisationen mehr und mehr durch, bei den Kommunal- und bei den Reichstagswahlen und auch in den permanenten Parteigremien. Insbesondere löste sich seine anfängliche lokale Beschränkung sukzessive auf, und die ablehnende Haltung der regionalen und zentralen Parteinstanzen kehrte sich in ihr Gegenteil um. Diese nutzten nun ihre von jeher großen Einflußmöglichkeiten auf die lokalen Organisationen, um – in enger Wechselbeziehung zu Demokratisierungsprozessen an der Basis – die Ausdehnung des sozialen Ausgleichs auf die bis dahin von ihm ausgeschlossene Arbeiterschaft voranzutreiben. Der Sozialproporz wirkte nun auf der Ebene des preußischen oder reichsweiten katholischen Milieus als *nationale Integrationskammer*. So konnte der Sozialproporz auch bei den Reichstagswahlen realisiert werden. Die Probe aufs Exempel war die Durchsetzung von Arbeiterkandidaturen, die 1903 zuerst in einem Landtagswahlkreis, dann 1907 in größerer Zahl auch bei den Reichstags- und ebenso 1908 bei den Landtagswahlen gelang.

Nach der Jahrhundertwende war das Modell des Sozialproporz außerdem einen grundlegenden funktionalen Wandel unterworfen, der das Verhältnis von berufsständischer und parlamentarischer Ordnung betraf. Noch in den 90er Jahren hatte es in der Form, die ihm einige Zentrumskonservative geben wollten, nicht nur eine betont aristokratische und agrarische, sondern auch eine unverkennt antiparlamentarische Stoßrichtung. Am Vorabend des Weltkrieges dagegen war der berufsständische Proporz nicht nur ein Mittel der In-

tegration der Arbeiterschaft, sondern wurde als in das bestehende parlamentarische Parteiensystem integriert gedacht und gehandhabt.

Das durch die Berufsverbände vermittelte Streben der Wählerschaft nach direkter politischer Partizipation war nicht nur eine rückwärtsgewandte Spielart der im Kaiserreich entstehenden modernen Interessenspolitik. Das direkte Repräsentationsverlangen einzelner Sozial- und Berufsschichten ist vielmehr als besondere Partizipationsform zu verstehen, die moderne, emanzipatorische und sozialintegrative Elemente mit korporativen, ständischen Traditionen überhängen vereinte. In ihrem Verlangen nach lebensweltlicher Identität zwischen Wählern und Gewählten war sie eine Reaktion auf honorarierepolitische Verkürzungen, auf Defizite der politischen und sozialen Problemlösungskapazitäten des Parteiestablisments und nicht zuletzt auf die problematische Realität des holistischen Repräsentationsgedankens der Liberalen.

Die Liberalen – die ähnlich wie das Zentrum mit dem Problem einer sozial heterogenen Wählerschaft konfrontiert waren – verschlossen sich berufsständischen Kandidatenforderungen der ihnen nahestehenden Arbeiter- oder Beamtenverbände am entschiedensten, mehr noch übrigens als die Konservativen, und zwar bei den Landtags- wie bei den Reichstagswahlen. Sie verzichteten auf die Ausbildung eines Modells der parteinternen gesellschaftlichen Integration. Ihr Leitbild einer nur den übergeordneten Interessen der Nation verpflichteten Politik und fortlebende Überhänge eines sozialharmonischen Gesellschaftsbildes vermischten sich bei ihnen mit sozial exklusiven Honoratiorenstrukturen zu einer Abwehrmauer gegen die im Zuge der Fundamentalphortisierung entstandenen, berufsständisch formulierten Partizipationsansprüche der Gesellschaftsschichten, die bis dahin von der politischen Mitwirkung ausgeschlossen waren.

Gerade der Widerspruch zwischen gesamtgesellschaftlichem Ideal und sozial exklusiver Praxis, der dem liberalen Repräsentationsmodell anhaftete, führte dazu, daß das Partizipationsverlangen neuer sozialer Bewegungen sich im Entwurf eines alternativen Repräsentationsverständnisses Bahn brach, das auf die korporative Segregation von Interessensphären abzielte. Gefragt waren nicht mehr nur gemeinsame soziale oder politische Gesinnungen und Programme. Eingefordert wurden vielmehr gleiche Berufs- und Arbeitsfähigkeiten. Die berufsständischen Bewegungen bezogen ihren Impetus aus

dem Ziel, das Parlament um den alltäglichen Erfahrungsraum der Wählerbasis zu bereichern. Darin lag ihr emanzipatorischer Charakter.

Zu den Aporien des Repräsentationsmodells der Liberalen gehörte auch, daß sie den Einbau berufsständischer Elemente in den modernen Parlamentarismus als Anfang vom Ende des »allgemeinen Staatsgedankens« perhorreszierten, lokalistische Muster der Kandidatenrekrutierung aber in ihren ländlich-kleinstädtischen Wahlkreisen – ebenso wie die Konservativen – ganz selbstverständlich praktizierten.⁵⁵ Wenn man nicht nur Programmatik und Ideologie, sondern die politische Praxis ins Blickfeld nimmt, zeigt sich also noch einmal: Die Entlokalisierung und Nationalisierung der Wahlkultur wurde in Preußen paradoxerweise von den sozialmoralischen Milieus am weitesten vorangetrieben, die mit der Reichsgründung aus dem Diskurs der »nationalen« Parteien ausgegrenzt worden waren. Während im »reichstreuen« agrarisch-protestantischen Milieu der lokale Bezugsrahmen erhalten blieb oder sich sogar verstärkte, wurde er in dem als national unzuverlässig stigmatisierten katholischen Milieu einen nationalen, gesellschaftspolitischen Ordnungsmuster untergeordnet. Die gemeinsame Nationalisierungsleistung der als national unzuverlässig stigmatisierten Parteien kam freilich im politischen Kräfteparallelogramm Preußens vor 1914 bei weitem nicht so sehr zum Tragen wie die Affinität der beiden Parteirichtungen, die ihre innerparteilichen Gegensätze nach dem korporativen Modell zu regeln gewohnt waren: der konservativen Parteien und des Zentrums.

VI. Wahlbündnisse

Daß für die bis 1918 ausgebliebene Parlamentarisierung des Reiches nicht nur die Beharrungskraft des Obrigkeitsstaates oder bestimmte Elitenbündnisse (»Rittergut und Hofhofen«) verantwortlich waren, sondern auch und vielleicht noch mehr die Struktur des deutschen Parteiensystems, insbesondere die das parlamentarische Geschäft lähmende Kompromißunfähigkeit, ist bekannt.⁵⁶ Und ebenso, daß

⁵⁵ Zahlreiche Beispiele bei Kühne, Dreiklassenwahlrecht (s. Anm. 2), S. 315–330.

⁵⁶ Vgl. zusammenfassend Thomas Kühne, Professionalization oder Amateurnationalismus, Homogenization or Segmentation? The Parliamentary Elite in Germany 1815–1918, in: *École Française de Rome* (Hrsg.), *Les familles politiques en Europe occidentale au XIXe siècle*, Rome/Paris 1996.

dieses Defizit seine Ursache in der soziokulturellen Segmentierung des Parteiensystems hat, in der Fixierung der Parteien (und Parteieliten) auf bestimmte Sozialmilieus und in der Unfähigkeit der Parteien, diese soziokulturellen Abschottungen ihrer Basis zu überwinden (sei es nur auf der Eliterebene, wie z. B. in der Schweiz oder in den Niederlanden, sei es durch die Weiterentwicklung zu Volksparteien, wie dies dann nach 1945 geschehen ist). Der Gemeinplatz von der Kompromißunfähigkeit des Parteiensystems im Kaiserreich erscheint freilich in etwas anderem Licht, wenn man nicht nur die Rhetorik der Parteiführer oder Stagnationsercheinungen im Gesetzgebungsverfahren zugrunde legt, sondern nach den praktischen Wirkungen des (in Preußen bei Reichstags-, Landtags- und Kommunalwahlen gleichermaßen geltenden) absoluten Mehrheitswahlrechts fragt. Dieses Wahlrecht ließ zwischenparteiliche Agreements in dem Maße immer nötiger werden, in dem sich das Parteiensystem ausdifferenzierte und immer weniger Parteien allein die absolute Mehrheit der Wähler- oder Wahlmännerstimmen eines Wahlbezirks gewinnen konnten.

Interessieren sollen hier nicht so sehr die vielfältigen Formen, in denen Wahlbündnisse abgeschlossen wurden, und auch nicht ihre unterschiedlich große Verbreitung bei Reichs- und Landtagswahlen; bei den Landtagswahlen waren sie infolge der Zunahme der Monopolwahlkreise von geringerer quantitativer Bedeutung als bei den Reichstagswahlen, wo immer mehr Abgeordnete erst in den Stichwahlen gekürt wurden.⁵⁷ Entscheidend ist, daß sie für beide Wahlerebenen immer wichtiger wurden. Welche Parteien fanden dabei vorzugsweise zueinander? Wie entwickelten sich diese lokalen Paritätinitäten? Liefen sie bei Reichs- und Landtagswahlen parallel oder auseinander? Auch wenn die Forschungslage sichere Quantifizierungen nur für die Landtags-, nicht aber auch für die Reichstagswahlen erlaubt, so deutet doch alles darauf hin, daß die *Regel* die Parallel- und nicht die Auseinanderentwicklung war.⁵⁸ Dies ist angesichts der

⁵⁷ Kühne, Dreiklassenwahlrecht (s. Anm. 2), S. 242–256. Zu den Bündnisformen ebld., S. 225–242. Christoph Peter, Wahlgesprächen politischer Parteien und ihre rechtlichen Grenzen, Berlin 1964, S. 20–38.

⁵⁸ Für die Landtagswahlen beruhen diese und die folgenden Beobachtungen auf meiner – jeden Wahlkreis einzeln in Augenschein nehmenden – Dokumentation: Kühne, Handbuch (s. Anm. 4), und der darauf basierender Auszählung, Kühne, Dreiklassenwahlrecht (s. Anm. 2), Kap. v., vgl. bes. die Tabellen S. 262–269. Eine ähnliche

immer stärker auseinanderfallenden Wahlergebnisse überraschend, erklärt sich aber, wenn man berücksichtigt, daß Wahlbündnisse bei Reichs- und Landtagswahlen von denselben Parteigruppen abgeschlossen wurden, nicht zuletzt deswegen, weil Reichs- und Landtagswahlkreise vielfach ganz oder großenteils deckungsgleich waren (oder aber z. B. zwei Landtagsbezirke einem Reichstagswahlkreis entsprachen). Dadurch wurden Wahlbündnisse erleichtert, bei denen Reichs- und Landtagsmandate (mitunter in großstädtischen Wahlkreisen auch Stadterordnetenmandate) miteinander verrechnet wurden. Den Konservativen war es dank ihrer zahlreichen sicheren Landtagswahlkreise so möglich, ihren Mandatsverlust bei den Reichstagswahlen wenigstens etwas aufzuhalten: nämlich indem sie einer Bündnispartei, z. B. den Nationalliberalen oder dem Zentrum, in einem Zwei- oder Dreimannwahlkreis eines ihrer sicheren Mandate abtraten und dafür deren Wahlhilfe bei der Reichstagswahl erhielten. Umgekehrt haben z. B. die Freisinnigen manches – sonst aussichtslose – Landtagsmandat »gerettet«. Seit den 1890er Jahren gewannen auch Wahlbündnisse an Bedeutung, die sich auf die Reichs- und Landtagswahlkreise einer ganzen Provinz erstreckten.⁵⁹

Solche (Reichs-, Landtags- und womöglich noch Kommunalwahlen umfassenden) Parteeinkompromisse waren nur dann sinnvoll, wenn sie längerfristig Bestand hatten, also jedenfalls nicht nur ad hoc für eine Wahl abgesprochen wurden. Tatsächlich war dies der Nor-

Dokumentation existiert für die Reichstagswahlen bisher nicht. Allerdings lassen sich die Entwicklungstendenzen der Parteauffinitäten hierfür ersatzweise und ungefähr durch eine Zusammenschau der vorliegenden Regionalstudien – dazu *Kühne*, Handbuch (s. Anm. 4), passim – und durch die Auszählung der Konfliktkonstellationen (welche Parteien konkurrieren auf Wahlkreisebene miteinander?) abschätzen, wie dies eine Reihe von Autoren vor allem für die Kartellparteien und die Liberalen getan haben, vgl. Arthur *Blumstein*, Von der Untüchtigkeit der Liberalen bei den Reichstagswahlen 1867–1910, München 1922; James J. *Sheehan*, Der deutsche Liberalismus. Von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg, 1770–1914, München 1983 [zuerst engl. 1978], S. 395, Anm. 6 zu S. 262 f.; vgl. zu diesen beiden allerdings *Kühne*, *O'Donnell*, National Liberalism and the Mass Politics of the German Right, 1890–1997, Ph. D. Thesis Princeton 1974, dazu aber *Kühne*, Dreiklassenwahlrecht (s. Anm. 2), S. 281, Anm. 50. Natürlich erlaubt dieser Vergleich nur Tendenzansagen, auf die wir uns hier beschränken müssen. Nicht zuletzt im Interesse einer genaueren regionalen Differenzierung und überhaupt einer genaueren Bestimmung des Verhältnisses zwischen Reichs- und Landtagswahlen auf lokaler Ebene stellt eine umfassende Dokumentation der Reichstagswahlbündnisse ein dringendes Desiderat dar.

⁵⁹ Beispiele bei *Kühne*, Dreiklassenwahlrecht (s. Anm. 2), S. 228–231 und 288–293.

malfall. Wenn Bündnisse nicht förmlich für einen längeren Zeitraum vereinbart wurden, verlängerte man sie doch oft gewohnheitsmäßig und stillschweigend von Wahl zu Wahl, in manchen Regionen, z. B. in Schleswig-Holstein, jahrzehntelang. Daß sich die Bündniskonstellationen von Wahl zu Wahl änderten, kam zwar auch vor, etwa im Ruhrgebiet vor 1914 (1907/08 Zentrum und SPD gegen Nationalliberalen, 1909/10 SPD und Liberale gegen Zentrum, 1912/13 Zentrum und Liberale gegen SPD),⁶⁰ Aber das waren eher Ausnahmen, die freilich (als solche!) in der Presse aufgebauscht wurden.

Immerhin ist nicht zu übersehen, daß Wahlbündnisse bei den Reichstagswahlen weniger stabil als bei den Landtagswahlen waren. Die unklarerer und auch schneller wechselnden Mehrheitsverhältnisse bei den Reichstagswahlen, der Aufstieg der »Umsturzpartei«, die dadurch als potentieller Bündnispartner immer wichtiger wurde, als solcher aber für die anderen Parteien gar nicht oder nur im äußersten Notfall in Frage kam, nicht zuletzt auch der Umstand, daß Wahlbündnisse bei den Landtagswahlen meist schon zur Hauptwahl, bei den Reichstagswahlen dagegen erst für die Stichwahl abgeschlossen wurden – all dies bewirkte, daß die bündnispolitischen Konstellationen bei den Reichstagswahlen prekärer, instabiler, unruhiger als bei den Landtagswahlen waren. Trotz dieser Einschränkungen und ungeachtet mancher regionalen Sonderentwicklungen lassen sich für die Entwicklung der lokalen Parteauffinitäten und -gegenstände bei den preussischen Reichs- und Landtagswahlen übergreifende Tendenzen ausmachen. Drei Phasen heben sich von einander ab.⁶¹

Die erste reicht bis zum Ende der siebziger Jahre. Sie war von den Liberalen dominiert und an der parteipolitischen bürgerlichen »Mitte« ausgerichtet. Das als »reichsfeindlich« diskriminierte Zentrum und ebenso die Sozialdemokraten, Polen und Dänen, aber vielfach auch die extremen Konservativen, die sich gegen die »Revolution von oben«, die preussische Kreisordnung, nicht zuletzt den Kulturkampf gestemmt hatten, waren bündnispolitisch isoliert. Wahlbündnisse zwischen den beiden liberalen Parteien einerseits sowie

⁶⁰ Vgl. Karl *Robe*, Die Ruhrgebietssozialdemokratie im Wilhelmischen Kaiserreich und ihr politischer und kultureller Kontext, in: Ritter (Hrsg.) (s. Anm. 4), S. 317–344, und *Kühne*, Handbuch (s. Anm. 4), S. 623–631, mit der einschlägigen Literatur.

⁶¹ Vgl. *Kühne*, Dreiklassenwahlrecht (s. Anm. 2), S. 257–304, mit weitertführenden Literaturhinweisen, auch zu den Reichstagswahlen.

zwischen den gemäßigten Konservativen und Nationalliberalen andererseits herrschten zumal bei den Wahlen Mitte der 70er Jahre vor Bündnisse dieser Parteien richteten sich bei den Landtagswahlen häufiger gegen extreme Parteirichtungen auf der rechten Seite des Spektrums als gegen Linksliberale, am häufigsten allerdings gegen »reichstendliche« Parteien.

Mit der innenpolitischen Wende 1878/79, dem Sozialistengesetz und dem Übergang zur Schutzzollpolitik begann eine dezidiert konservativ ausgerichtete und durch eine Rechts-/Links-Polarisation gekennzeichnete Bündnisphase, die bei den Reichstagswahlen ihren Kulminationspunkt 1887 erreichte, bei den Landtagswahlen aber noch bis 1893 sehr stabil war. Das bürgerliche »Kartell« richtete sich nun nur noch selten gegen Extremkonservative (sondern integrierte diese), um so häufiger aber gegen die Linksliberalen. Solchermaßen aus dem Kreis der »nationalen« Parteien ausgegrenzt, sahen sich diese verstärkt (bei den Reichstagswahlen mehr als bei den Landtagswahlen) auf Kooperationen mit dem Zentrum, den Polen oder der SPD angewiesen.

Für die politische Entwicklung Preußens im Kaiserreich charakteristisch ist jedoch, daß dieses Antikartell, das als verfassungspolitischer Modernisierungsblock am ehesten Motor der Überwindung des monarchischen Obrigkeitsstaates wie der sozialmoralischen Fragmentierung des Parteiengefüges hätte werden können, keinen Bestand hatte, sondern in den 90er Jahren nahezu vollständig zugunsten einer erneuten Umgruppierung der Parteikonstellationen verdrängt wurde. Hatten sich bis dahin Wahlkoalitionen vorzugsweise an verfassungs- und nationalpolitischen Fragen (Kulturkampf, Militärbudget, Sozialistengesetz) und am konfessionellen Gegensatz ausgerichtet, so waren es jetzt primär ökonomische Fragen und vor allem der Stadt-Land-Gegensatz, der die Parteifinitäten bestimmte.

Das Kartell der Septennatsparteien zerbröckelte bei den Reichstagswahlen seit 1890 und bei den Landtagswahlen seit 1898 langsam, aber kontinuierlich. Es bewahrte zwar auf beiden Ebenen noch bis zum Krieg eine bemerkenswerte Beharrungskraft, entscheidend aber ist die rückläufige *Tendenz*.⁶² Die Nationalliberalen wandten sich im

Zuge der Kontroverse um die agrar- oder industriegesellschaftliche Zukunft Deutschlands (Agrarprotektionsmus, Kanalstreit) wieder verstärkt der linken Schwesterpartei zu. Die Konservativen dagegen rückten enger an das Zentrum heran. Ihre programmatischen Gemeinsamkeiten in der Kultur-, Kirchen- und Schulpolitik und ihre gemeinsame Verwurzelung im agrarischen Milieu ließen den konfessionellen Gegensatz in den Hintergrund treten und halfen dem Zentrum, sich aus seiner bündnispolitischen Isolation zu befreien.

Damit wurde das Grundproblem der politisch-parlamentarischen Kultur Preußens, die soziokulturelle Fragmentierung und die Dichotomie zwischen Reichsfeinden und Reichsfreunden, einer Überwindung im konservativen Sinne nahegebracht. Ebenso wenig wie die antibrigkeitsstaatlichen, verfassungspolitischen Gemeinsamkeiten zwischen Liberalismus und politischem Katholizismus in den 80er Jahren als Fundament dauerhafter Allianzen ausgerichtet hatten, waren die preußischen – anders als die süddeutschen! – Liberalen nach der Jahrhundertwende in der Lage und bereit, ihren Linksblock um die Modernisierungspartei par excellence, die Sozialdemokratie, zu erweitern. Auch das Stichwahlabkommen zwischen Linksliberalen und SPD bei der Reichstagswahl 1912⁶³ kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Berührungsgänge zwischen Liberalen und SPD ungleich größer, Wahlbündnisse auf ungleich wackigeren Füßen standen als der immer fester zementierte schwarzblaue Block. Es weist aber auch darauf hin, daß sich die Wahlbündnisse bei Reichs- und Landtagswahlen am Vorabend des Weltkrieges stärker als früher auseinander entwickelten. Ein wahlkreisübergreifendes Abkommen auf gleichberechtigte, gegenseitige (und nicht nur einseitige) Sachwahlhilfe zwischen SPD und Linksliberalen war unter dem Dreiklassenwahlrecht nicht durchsetzbar. Die linksliberalen Wahlmänner hätten sich größtenteils, davon ging die Parteizentrale aus, geweigert, offen (!) für einen Sozialdemokraten zu stimmen.⁶⁴

Fairbairn, Elections (s. Anm. 33), bes. Kap. 4 – Eine ähnliche Entwicklung vollzogen die Parteien im Königreich Sachsen, vgl. den Beitrag von Wolfgang Schröder in diesem Band.

⁶³ *Bertram* (s. Anm. 23), S. 205–241. Text des Abkommens: Dieter K. Buse (Hrsg.), Parteinäktion und Wahlkreisvertretung. Eine Dokumentation über Friedrich Ebert und seinen Reichstagswahlkreis Elberfeld-Barmen 1910–1918, Bonn-Bad Godesberg 1974, S. 24.

⁶⁴ *Kühne*, Dreiklassenwahlrecht (s. Anm. 2), S. 282 f.

⁶² Zu diesem Ergebnis kommt für die Reichstagswahlen auch Brett Fairbairn, *Interpreting Wilhelmine Elections: National Issues, Fairness Issues, and Electoral Mobilization*, in: Jones/Retallack (Hrsg.) (s. Anm. 4), S. 17–48, S. 41–48, und ausführlicher

Der Blick auf die Entwicklung der lokalen Parteifirmitäten zeigt deutlich, wie sehr die Politik »oben« in den Parlamenten durch die Wahlkreise »unten« vorbereitet wurde, wie sehr die Handlungsfreiheit der Berliner Parteien durch die Präferenzen der lokalen Parteiführer und Parteibasis eingeschränkt war. Beschränkt man das politische Kräfteparallelogramm des Kaiserreichs nicht auf die Schattzentralen der Macht in der Hauptstadt, in der Regierung, in den Partei- und Verbandsspitzen oder im Militär, sondern bezieht die in den Wahlen und Wahlbündnissen sich artikulierenden Prozesse an der politischen Peripherie und Basis mit ein, so erscheinen insbesondere die rechten Sammlungsbewegungen der wilhelminischen Zeit (Miquel 1897/98 und Bülow 1907) in einem neuen Licht. Diese »zentral« eingeleiteten, ganz dem Bismarckschen Vorbild der obrigkeitlichen Konsensstiftung folgenden Sammlungsaufmärsche wurden von gegenläufigen Basis-Bewegungen konterkariert, sie wirken geradezu als verzweifelte und zum Scheitern verurteilte Versuche, den Trend »unten« von »oben« aufzuhalten oder umzukehren.

VII. Schluss

Nicht nur das Parteiensystem des Kaiserreichs und Preußens war fragmentiert. Auch die Wahlkampforganisation, die Muster, denen Wahlbeteiligung und Wahlenthaltung folgten, die »Grammatik«, die dem Stil der Wahlausainandersetzungen im Hegemonialstaat des Reiches zugrundelag, entwickelten sich zwischen 1871 und 1918 in unterschiedliche Richtungen. Das hatte seinen Grund nicht nur in den verschiedenartigen Wahlsystemen, denen die Parteien und Wähler gerecht werden mußten. Das Dreiklassenwahlsystem wirkte zwar in vielfältiger Weise als Schuttraum überkommener Wahltraditionen, der auch den modernen Tendenzen bei den Reichstagswahlen Grenzen setzte. Aber diese Funktion entfaltete das Wahlsystem nicht automatisch, sondern nur dort, wo sie auch sozial und kulturell, in den gesellschaftlichen Strukturen und in der politischen Mentalität, abgesichert war. Das war hauptsächlich im agrarisch-protestantischen Milieu so, teilweise auch im katholischen. In den städtisch-industriellen und in den übrigen als »reichsfeindlich« ausgegrenzten Milieus wurden jene Traditionen weitgehend neutralisiert, das Dreiklassenwahlsystem wurde hier dysfunktional. In diesen Milieus strahlten die durch das Reichstagswahlrecht freigesetzte Fundamen-

talpolitisierung und der bei den Reichstagswahlen eingeübte politische Massenmarkt auf die Landtagswahlen aus.

Die Entwicklung von Wahlkampf und Wahlkultur in Preußen war durch ein ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle gekennzeichnet, das in vielerlei Hinsicht dem parlamentarischen Gegensatz zwischen katholisch-konservativem Block einerseits und dem prekären Verhältnis von Liberalismus und Sozialdemokratie andererseits entsprach. Daß sich dieser Gegensatz und insbesondere der schwarz-blaue Block immer mehr verfestigte, dürfte seine Ursache nicht nur in der programmatischen Affinität von Konservativen und Zentrum (Kultur- und Wirtschaftspolitik) haben, sondern auch in bestimmten Elementen der politischen Mentalität, die den Sozialmilieus beider Parteien eigen waren und die sie von den anderen unterschied. In den städtisch-industriellen Sozialmilieus des Liberalismus und der Sozialdemokratie wurden die »natürlichen«, mit Generalkompetenz ausgestatteten Autoritäten durch funktionale ersetzt, wurde Politik professionalisiert und das Wahlbewußtsein im Sinne des Reichstagswahlrechts individualisiert. Eben dies war im agrarisch-konservativen, aber auch im katholischen Milieu nicht oder zumindest deutlich weniger der Fall. Hier bewahrte sich großenteils ein an traditionellen Autoritäten ausgerichtetes und korporativ geprägtes Verständnis von Wahlen und Wahlkampf. Auch wenn diese korporativen Elemente und das daran geknüpfte Ideal lebensweltlicher Gemeinsamkeiten zwischen Wählern und Angeordneten inhaltlich unterschiedlich ausgefüllt wurden (territorial vs. sozial), ist doch der strukturelle Gegensatz zum Repräsentationsverständnis der Parteien der städtisch-protestantischen Milieus unübersehbar. Der Antagonismus von Stadt und Land, Industrie- und Agrargesellschaft, die Konfrontation zwischen Konservativen und Zentrum einer- und Liberalen und SPD andererseits war in Preußen vor 1914 deswegen so ausgeprägt, weil ideologische, programmatische, interessenspolitische, soziale Konfliktlinien zusammenfielen mit Gegensätzen in der politischen Mentalität, in den Vorstellungen von Sinn und Funktion politischer Wahlen und damit: von der Art und Weise, wie politische Konflikte überhaupt auszutragen seien.